



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Entwicklung des Bundeshaushaltes

Jänner – September 2016

Bericht des Bundesministers für Finanzen

gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013

Oktober 2016



**Entwicklung des Bundeshaushaltes
Jänner – September 2016**

**Bericht des Bundesministers für Finanzen
gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013**

Wien, Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellen	3
1. Gesamtüberblick	4
2. Betrachtungsweisen	11
3. Entwicklung nach Untergliederungen	19
4. Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings und Vorschau auf 2016	59

Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2016	4
Tabelle 2: Finanzierungshaushalt, Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen nach Untergliederungen	6
Tabelle 3: Ergebnishaushalt, Entwicklung der Aufwendungen und Erträge nach Untergliederungen	8
Tabelle 4: Ökonomische Gliederung – Auszahlungen/Aufwendungen	12
Tabelle 5: Ökonomische Gliederung – Einzahlungen/Erträge	13
Tabelle 6: Gegenüberstellung Ergebnis und Finanzierungshaushalt je UG, Jänner bis September 2016	14
Tabelle 7: Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Untergliederungen, Jänner bis September 2016	18
Tabelle 8: Abschreibung und Wertberichtigungen zu Abgabenforderungen Jänner bis September 2016	34
Tabelle 9: Entwicklung der Einzahlungen und Erträge der öffentlichen Abgaben (Untergliederung 16)	32
Tabelle 10: Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	58
Tabelle 11: BVA 2016 inkl. Überschreitungsermächtigungen, Finanzierungshaushalt, Auszahlungen	60
Tabelle 12: Wirtschaftliche Eckdaten 2016, gem. WIFO-Prognosen	62

1. Gesamtüberblick

Der Bundeshaushalt stellt sich in den Monaten Jänner bis September 2016 wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2016

	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %	2015	2016 ¹⁾	in Mio. €	in %
Finanzierungshaushalt								
Einzahlungen	51.267,6	51.743,8	476,3	0,9	72.728,4	71.827,8	-900,5	-1,2
Auszahlungen	54.416,7	56.031,3	1.614,5	3,0	74.589,5	78.283,9	3.694,4	5,0
Nettofinanzierungssaldo	-3.149,1	-4.287,4	-1.138,3	-36,1	-1.861,1	-6.456,1	-4.595,0	-246,9
Ergebnishaushalt								
Erträge	51.507,0	51.803,1	296,1	0,6	73.478,4	71.305,6	-2.172,8	-3,0
Aufwendungen	54.471,1	55.484,9	1.013,7	1,9	78.249,7	80.643,3	2.393,7	3,1
Nettoergebnis	-2.964,1	-3.681,8	-717,6	-24,2	-4.771,3	-9.337,7	-4.566,4	-95,7

1) Inkl. Ermächtigungen gem. BGBl. I 34/2016

Die **Einzahlungen** von Jänner bis September 2016 betragen rd. 51,7 Mrd. € und sind um rd. 476,3 Mio. € (0,9%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Signifikante **Mehreinzahlungen** sind in der UG 45 Bundesvermögen (+446,0 Mio. €) hauptsächlich auf Grund von höheren Einzahlungen aus Dividenden sowie bei den Haftungen +100 Mio. € zu verzeichnen.

Außerdem gibt es **Mehreinzahlungen** insbesondere in folgenden Untergliederungen:

- UG 11 Inneres (+43,9 Mio. €): hauptsächlich auf Grund der Kostenersätze der Länder für die Grundversorgung
- UG 13 Justiz (+147,1 Mio. €): hauptsächlich auf Grund von höheren Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren (Grundbucheintragungsgebühren, Pauschalgebühren) und bei den Kartellstrafen
- UG 20 Arbeit (+90,6 Mio. €): hauptsächlich infolge höherer Einzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bedingt durch steigende Beschäftigung und höheren Beitragsgrundlagen
- UG 25 Familien und Jugend (+107,3 Mio. €): hauptsächlich auf Grund höherer Einzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF infolge der steigenden Entwicklung bei den Lohn- u. Gehaltssummen (+150,3 Mio. €), die durch Mindereinzahlungen einerseits bei den Anteilen an der Einkommens- und Körperschaftsteuer infolge der Auswirkungen der Steuerreform (-18,1 Mio. €) und andererseits aus der Schuldentilgung des Reserverfonds gegenüber dem Bund (-24,0 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Mindereinzahlungen gibt es insbesondere in den Untergliederungen 16 Öffentliche Abgaben (-241,8 Mio. €) und 51 Kassenverwaltung (-116,1 Mio. €).

Der Rückgang bei den Öffentlichen Abgaben ist – wie erwartet – hauptsächlich auf geringere Lohnsteuer und Kapitalertragsteuern zurückzuführen, der aber vor allem durch höhere Körperschaftsteuer, höhere Umsatzeinsteuereinzahlungen und durch höhere Verbrauchsteuern kompensiert wird. Die öffentlichen Bruttoabgaben sind gleich hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bei den Ab-Überweisungen sind die Zahlungen für die Ertragsanteile der Gemeinden um 227,0 Mio. € oder um 3,3% höher als im Vorjahr und jene für die Länder um 208,7 Mio. € oder um 1,9%. Grund für diesen Anstieg ist der gute Abgabenerfolg im Monat Dezember 2015. Der Beitrag zur Europäischen Union ist um 334,6 Mio. € geringer. Insgesamt betragen die öffentlichen Nettoabgaben 35,1 Mrd. €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Minus von 241,8 Mio. € oder -0,7%.

Die Mindereinzahlungen in der UG 51 (-116,1 Mio. €) gehen wie bereits in den Vormonaten auf geringere Erstattungen von EU-Mitteln durch Verzögerungen von Auszahlungen im Bereich der Landwirtschaft sowie auf Mindereinzahlungen aus dem EFRE-Strukturfonds aufgrund des Auslaufens der Programmperiode 2007 bis 2013 zurück.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis September 2016 waren mit rund 56,0 Mrd. € um 1.614,5,0 Mio. € (3,0%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Zuwachs resultiert vorwiegend aus Mehrauszahlungen in folgenden Untergliederungen:

- UG 11 Inneres (+327,1 Mio. €): hauptsächlich im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von mehr Asylwerbern und Transitflüchtlingen (Zahlungen an die NGOs, Zahlungen an die Länder für die Grundversorgung von Asylwerbern, Zahlungen an die für die Flüchtlingsbetreuungsstellen des Bundes zuständige Organisation, Mieten für Flüchtlingsunterkünfte, höhere Zahlungen für Personal- u. Sachaufwendungen bei den Landespolizeidirektionen und beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+175,6 Mio. €): aufgrund höherer Auszahlungen im Personalbereich, für Instandhaltungsaufwand für Luftfahrzeuge und verschiedene Beschaffungen
- UG 15 Finanzverwaltung (+67,0 Mio. €): hauptsächlich auf Grund von Zahlungen für AvW-Anlegerentschädigungen iHv. 105,1 Mio. €
- UG 20 Arbeit (+133,7 Mio. €): infolge höherer Zahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz auf Grund steigender Arbeitslosigkeit
- UG 24 Gesundheit (+98,9 Mio. €): hauptsächlich auf Grund der Finanzierung des beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Kieferregulierungen eingerichteten Zahngesundheitsfonds iHv. 60,0 Mio. €, der neuerlichen Weiterdotierung des Kassenstrukturfonds iHv. 10 Mio. € und höherer Zweckzuschüsse für die Krankenanstalten-Finanzierung.
- UG 25 Familien und Jugend (+106,3 Mio. €): insbesondere wegen der Steigerungen bei der Familienbeihilfe (+36,7 Mio. €), beim Kinderbetreuungsgeld (+25,2 Mio. €), bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (+36,0 Mio. €), bei den Sachleistungen für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie für Gratis-Schulbücher (+27,6 Mio. €).

Tabelle 2: Finanzierungshaushalt, Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen nach Untergliederungen

In Mio. €	Auszahlungen							
	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jänner - September		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%
Rubrik 0.1: Recht und Sicherheit	6.017,7	6.584,0	566,3	9,4	8.700,1	8.683,5	-16,6	-0,2
01 Präsidentschaftskanzlei	6,2	6,0	-0,2	-2,6	8,1	8,2	0,0	0,4
02 Bundesgesetzgebung	117,1	124,8	7,7	6,6	160,6	196,2	35,5	22,1
03 Verfassungsgerichtshof	10,5	10,5	-0,1	-0,6	14,6	14,9	0,2	1,6
04 Verwaltungsgerichtshof	14,1	14,1	0,0	-0,3	19,3	19,4	0,1	0,6
05 Volksanwaltschaft	7,4	7,6	0,2	2,7	10,3	10,6	0,2	2,2
06 Rechnungshof	22,6	23,2	0,6	2,8	31,5	32,9	1,4	4,4
10 Bundeskanzleramt	354,7	271,2	-83,5	-23,5	480,9	401,7	-79,2	-16,5
<i>hievon variabel</i>	<i>111,3</i>	<i>23,4</i>	<i>-87,9</i>	<i>-79,0</i>	<i>161,0</i>	<i>75,1</i>	<i>-85,9</i>	<i>-53,4</i>
11 Inneres	2.035,4	2.362,6	327,1	16,1	2.850,4	3.027,6	177,2	6,2
12 Äußeres	302,2	338,9	36,8	12,2	441,6	428,0	-13,6	-3,1
13 Justiz	1.017,6	1.052,6	35,0	3,4	1.477,2	1.305,3	-171,9	-11,6
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.318,9	1.494,5	175,6	13,3	2.079,5	2.071,9	-7,6	-0,4
15 Finanzverwaltung	810,9	877,9	67,0	8,3	1.126,0	1.167,0	41,0	3,6
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.793,6	29.149,9	356,3	1,2	38.119,1	39.123,5	1.004,5	2,6
20 Arbeit	5.734,7	5.868,4	133,7	2,3	7.905,4	8.091,3	185,9	2,4
<i>hievon variabel</i>	<i>4.493,2</i>	<i>4.765,6</i>	<i>272,4</i>	<i>6,1</i>	<i>5.939,6</i>	<i>6.177,5</i>	<i>237,9</i>	<i>4,0</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.260,6	2.294,2	33,6	1,5	3.041,7	3.050,8	9,0	0,3
22 Pensionsversicherung	8.411,2	8.348,1	-63,1	-0,8	10.174,0	10.772,4	598,4	5,9
<i>hievon variabel</i>	<i>8.411,2</i>	<i>8.348,1</i>	<i>-63,1</i>	<i>-0,8</i>	<i>10.174,0</i>	<i>10.772,4</i>	<i>598,4</i>	<i>5,9</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	6.749,0	6.795,8	46,9	0,7	9.011,4	9.099,3	87,9	1,0
24 Gesundheit und Frauen	711,1	810,1	98,9	13,9	963,2	1.036,6	73,4	7,6
<i>hievon variabel</i>	<i>475,2</i>	<i>490,6</i>	<i>15,4</i>	<i>3,2</i>	<i>641,1</i>	<i>631,4</i>	<i>-9,7</i>	<i>-1,5</i>
25 Familien und Jugend	4.927,1	5.033,4	106,3	2,2	7.023,3	7.073,1	49,8	0,7
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.771,1	10.248,1	477,0	4,9	13.330,7	13.340,8	10,1	0,1
30 Bildung	6.095,9	6.440,6	344,7	5,7	8.260,2	8.091,5	-168,7	-2,0
31 Wissenschaft und Forschung	2.992,2	3.098,1	105,9	3,5	4.106,5	4.278,3	171,8	4,2
32 Kunst und Kultur	326,3	338,3	12,1	3,7	425,1	441,2	16,2	3,8
33 Wirtschaft (Forschung)	68,4	84,5	16,1	23,5	109,6	101,6	-8,0	-7,3
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschl	288,3	286,6	-1,7	-0,6	429,2	428,1	-1,1	-0,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.985,3	5.020,4	35,2	0,7	9.187,1	9.677,8	490,6	5,3
40 Wirtschaft	241,5	209,4	-32,1	-13,3	361,1	323,0	-38,1	-10,6
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.365,0	2.349,4	-15,6	-0,7	3.492,7	3.808,8	316,1	9,1
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	867,4	1.121,7	254,3	29,3	1.715,9	2.135,4	419,5	24,4
<i>hievon variabel</i>	<i>343,3</i>	<i>573,8</i>	<i>230,5</i>	<i>67,2</i>	<i>902,1</i>	<i>1.280,5</i>	<i>378,5</i>	<i>42,0</i>
43 Umwelt	397,2	379,6	-17,5	-4,4	678,7	627,5	-51,3	-7,6
44 Finanzausgleich	572,3	562,4	-9,9	-1,7	897,2	976,0	78,8	8,8
<i>hievon variabel</i>	<i>488,3</i>	<i>499,2</i>	<i>10,9</i>	<i>2,2</i>	<i>740,7</i>	<i>810,0</i>	<i>69,3</i>	<i>9,4</i>
45 Bundesvermögen	336,0	392,6	56,6	16,8	549,7	1.035,4	485,8	88,4
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	205,9	5,3	-200,6	-97,4	1.491,9	771,7	-720,2	-48,3
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,1</i>	<i>-0,2</i>	<i>0,0</i>	<i>51,7</i>	<i>136,7</i>	<i>85,0</i>	<i>164,5</i>
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.849,1	5.028,8	179,7	3,7	5.252,5	5.626,6	374,1	7,1
51 Kassenverwaltung	3,1	13,2	10,0	321,9	4,0	4,5	0,5	13,8
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.846,0	5.015,6	169,7	3,5	5.248,6	5.622,1	373,6	7,1
Summe	54.416,7	56.031,3	1.614,5	3,0	74.589,5	76.452,2	1.862,7	2,5

Einzahlungen								
Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				
Jänner - September		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in		
2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%	
36.490,1	36.443,3	-46,8	-0,1	51.962,1	50.697,5	-1.264,6	-2,4	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0	0,0	-22,4	0,0	0,0	0,0	-13,8	Präsidentenkanzlei 01
1,4	1,4	0,0	0,1	2,0	2,3	0,3	13,7	Bundesgesetzgebung 02
0,3	0,3	0,0	-14,3	0,1	0,4	0,3	277,1	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,0	0,0	-14,7	0,1	0,1	0,0	56,7	Verwaltungsgerichtshof 04
0,1	0,1	0,0	-3,3	0,1	0,1	0,0	-5,5	Volksanwaltschaft 05
0,1	0,1	0,0	48,1	0,1	0,1	0,0	-17,3	Rechnungshof 06
3,7	4,9	1,2	33,3	5,2	4,1	-1,2	-22,3	Bundeskanzleramt 10
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
100,9	144,8	43,9	43,5	147,6	167,8	20,2	13,7	Inneres 11
5,9	7,3	1,4	23,6	7,3	5,8	-1,5	-20,4	Äußeres 12
838,3	985,4	147,1	17,5	1.195,8	1.020,0	-175,8	-14,7	Justiz 13
39,8	37,4	-2,4	-6,1	65,9	0,0	-65,9	-99,9	Militärische Angelegenheiten und Sport 14
119,4	123,3	3,9	3,3	165,9	119,3	-46,6	-28,1	Finanzverwaltung 15
35.380,2	35.138,4	-241,8	-0,7	50.372,0	49.377,5	-994,4	-2,0	Öffentliche Abgaben 16
11.401,4	11.632,1	230,8	2,0	16.324,0	16.479,5	155,5	1,0	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
4.533,6	4.624,2	90,6	2,0	6.377,7	6.477,7	99,9	1,6	Arbeit 20
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
156,6	182,0	25,4	16,2	303,7	361,9	58,2	19,2	Soziales und Konsumentenschutz 21
28,8	28,2	-0,6	-2,1	38,1	38,9	0,8	2,2	Pensionsversicherung 22
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
1.707,8	1.699,2	-8,6	-0,5	2.295,6	2.257,1	-38,5	-1,7	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
33,2	49,8	16,6	50,1	48,1	49,3	1,2	2,6	Gesundheit und Frauen 24
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
4.941,3	5.048,7	107,3	2,2	7.260,8	7.294,7	33,9	0,5	Familien und Jugend 25
66,4	71,4	5,0	7,5	114,2	82,6	-31,6	-27,7	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
61,6	62,1	0,5	0,8	107,3	73,9	-33,4	-31,2	Bildung 30
0,9	1,1	0,2	16,6	1,4	0,5	-0,8	-60,9	Wissenschaft und Forschung 31
3,5	3,0	-0,5	-14,7	4,0	6,2	2,2	55,4	Kunst und Kultur 32
0,0	4,9	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Wirtschaft (Forschung) 33
0,3	0,3	-0,1	-23,0	1,5	2,0	0,5	32,5	(Forschung) 34
2.077,0	2.480,4	403,4	19,4	2.981,4	3.154,2	172,8	5,8	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
205,9	198,8	-7,1	-3,4	249,7	248,2	-1,5	-0,6	Wirtschaft 40
233,6	234,1	0,5	0,2	379,8	319,5	-60,3	-15,9	Verkehr, Innovation und Technologie 41
144,6	145,4	0,8	0,6	207,9	181,8	-26,1	-12,6	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 42
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
225,8	224,8	-1,0	-0,4	423,0	564,4	141,4	33,4	Umwelt 43
425,3	418,8	-6,5	-1,5	588,2	570,5	-17,7	-3,0	Finanzausgleich 44
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
753,1	1.199,2	446,0	59,2	879,8	1.267,8	387,9	44,1	Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
88,7	59,3	-29,4	-33,2	252,9	2,0	-250,9	-99,2	Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
1.232,7	1.116,6	-116,1	-9,4	1.346,6	1.414,0	67,4	5,0	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
1.232,7	1.116,6	-116,1	-9,4	1.346,6	1.414,0	67,4	5,0	Kassenverwaltung 51
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
51.267,6	51.743,8	476,3	0,9	72.728,4	71.827,8	-900,5	-1,2	Summe

Tabelle 3: Ergebnishaushalt, Entwicklung der Aufwendungen und Erträge nach Untergliederungen

In Mio. €	Aufwendungen							
	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jänner - September		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%
Rubrik 0.1: Recht und Sicherheit	6.668,2	7.122,3	454,1	6,8	9.553,1	9.952,3	399,2	4,2
01 Präsidentschaftskanzlei	6,1	5,9	-0,2	-3,5	8,4	8,4	0,0	0,1
02 Bundesgesetzgebung	117,6	124,6	7,0	6,0	161,9	197,6	35,7	22,1
03 Verfassungsgerichtshof	10,7	10,4	-0,2	-2,2	14,7	15,1	0,5	3,4
04 Verwaltungsgerichtshof	14,2	14,1	-0,1	-0,6	19,3	19,5	0,2	1,0
05 Volksanwaltschaft	7,4	7,6	0,2	2,4	10,4	10,6	0,2	2,1
06 Rechnungshof	23,0	23,9	0,9	4,0	31,5	33,8	2,3	7,3
10 Bundeskanzleramt	354,8	272,2	-82,5	-23,3	480,4	406,5	-73,9	-15,4
<i>hievon variabel</i>	<i>111,8</i>	<i>23,2</i>	<i>-88,6</i>	<i>-79,3</i>	<i>161,0</i>	<i>75,1</i>	<i>-85,9</i>	<i>-53,4</i>
11 Inneres	1.957,7	2.242,0	284,3	14,5	2.897,5	3.041,7	144,2	5,0
12 Äußeres	312,1	344,0	32,0	10,2	466,6	439,7	-26,9	-5,8
13 Justiz	1.038,2	1.095,6	57,4	5,5	1.477,5	1.361,8	-115,7	-7,8
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.489,7	1.585,7	96,0	6,4	2.180,8	2.224,0	43,2	2,0
15 Finanzverwaltung	799,9	825,6	25,7	3,2	1.117,6	1.192,6	75,1	6,7
16 Öffentliche Abgaben	536,9	570,5	33,6	6,3	686,7	1.001,0	314,3	45,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.753,8	29.147,3	393,5	1,4	38.095,0	39.046,3	951,4	2,5
20 Arbeit	5.747,6	5.905,7	158,1	2,8	7.924,0	8.101,4	177,4	2,2
<i>hievon variabel</i>	<i>4.497,3</i>	<i>4.761,4</i>	<i>264,0</i>	<i>5,9</i>	<i>5.952,2</i>	<i>6.185,4</i>	<i>233,2</i>	<i>3,9</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.249,8	2.300,4	50,6	2,2	3.040,5	3.061,5	20,9	0,7
22 Pensionsversicherung	8.411,2	8.348,1	-63,1	-0,8	10.174,0	10.772,4	598,4	5,9
<i>hievon variabel</i>	<i>8.411,2</i>	<i>8.348,1</i>	<i>-63,1</i>	<i>-0,8</i>	<i>10.174,0</i>	<i>10.772,4</i>	<i>598,4</i>	<i>5,9</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	6.755,8	6.785,7	29,9	0,4	9.002,2	9.088,2	86,0	1,0
24 Gesundheit und Frauen	711,2	800,2	89,0	12,5	1.045,3	1.038,4	-6,9	-0,7
<i>hievon variabel</i>	<i>475,2</i>	<i>476,1</i>	<i>1,0</i>	<i>0,2</i>	<i>723,1</i>	<i>631,4</i>	<i>-91,7</i>	<i>-12,7</i>
25 Familien und Jugend	4.878,2	5.007,3	129,1	2,6	6.908,9	6.984,4	75,5	1,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.774,6	10.060,4	285,8	2,9	13.478,3	13.372,5	-105,8	-0,8
30 Bildung	6.119,9	6.283,7	163,8	2,7	8.366,1	8.116,0	-250,0	-3,0
31 Wissenschaft und Forschung	2.984,6	3.088,1	103,5	3,5	4.118,4	4.281,3	162,9	4,0
32 Kunst und Kultur	329,6	343,6	14,0	4,3	424,7	440,5	15,9	3,7
33 Wirtschaft (Forschung)	66,1	78,7	12,6	19,0	113,0	101,6	-11,4	-10,1
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschl	274,5	266,3	-8,2	-3,0	456,2	433,1	-23,1	-5,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.631,9	4.638,5	6,6	0,1	10.990,2	12.263,5	1.273,3	11,6
40 Wirtschaft	272,2	245,6	-26,6	-9,8	387,0	363,1	-23,9	-6,2
41 Verkehr, Innovation und Technologie	1.723,4	1.682,6	-40,8	-2,4	5.559,7	6.632,1	1.072,4	19,3
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	869,9	1.122,0	252,1	29,0	1.718,7	2.145,4	426,7	24,8
<i>hievon variabel</i>	<i>343,3</i>	<i>573,8</i>	<i>230,5</i>	<i>67,2</i>	<i>903,1</i>	<i>1.280,6</i>	<i>377,5</i>	<i>41,8</i>
43 Umwelt	397,4	376,5	-20,9	-5,3	676,2	627,5	-48,7	-7,2
44 Finanzausgleich	572,3	562,4	-9,9	-1,7	897,2	976,0	78,8	8,8
<i>hievon variabel</i>	<i>488,3</i>	<i>499,2</i>	<i>10,9</i>	<i>2,2</i>	<i>740,7</i>	<i>810,0</i>	<i>69,3</i>	<i>9,4</i>
45 Bundesvermögen	538,6	566,3	27,7	5,1	1.019,7	792,7	-227,0	-22,3
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	258,0	83,1	-175,0	-67,8	731,6	726,7	-5,0	-0,7
<i>hievon variabel</i>	<i>52,0</i>	<i>78,0</i>	<i>26,0</i>	<i>0,0</i>	<i>81,3</i>	<i>91,7</i>	<i>10,3</i>	<i>12,7</i>
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.642,6	4.516,3	-126,3	-2,7	6.133,0	6.008,6	-124,4	-2,0
51 Kassenverwaltung	3,1	13,2	10,0	322,0	4,0	4,5	0,5	13,8
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.639,5	4.503,1	-136,3	-2,9	6.129,1	6.004,1	-125,0	-2,0
Summe	54.471,1	55.484,9	1.013,7	1,9	78.249,7	80.643,3	2.393,7	3,1

Erträge								
Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				
Jänner - September		Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in		
2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%	
36.796,6	36.547,5	-249,2	-0,7	52.979,4	50.726,1	-2.253,4	-4,3	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0	0,0	-39,7	0,3	0,0	-0,3	-85,6	Präsidentenkanzlei 01
1,3	1,4	0,0	1,6	2,0	2,3	0,3	15,6	Bundesgesetzgebung 02
0,4	0,3	-0,1	-35,0	0,3	0,4	0,2	59,1	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,1	0,0	150,2	0,1	0,1	0,0	20,6	Verwaltungsgerichtshof 04
0,1	0,1	0,0	-4,5	0,1	0,1	0,0	-7,2	Volksanwaltschaft 05
0,2	0,3	0,1	34,0	0,2	0,3	0,1	48,0	Rechnungshof 06
4,0	4,6	0,6	14,6	6,0	3,9	-2,1	-35,1	Bundeskanzleramt 10
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
101,1	152,8	51,7	51,1	157,6	175,3	17,7	11,2	Inneres 11
4,2	8,4	4,2	101,9	8,1	5,9	-2,2	-27,5	Äußeres 12
780,5	976,6	196,1	25,1	1.189,6	1.040,1	-149,4	-12,6	Justiz 13
60,8	63,1	2,3	3,8	71,5	0,1	-71,4	-99,9	Militärische Angelegenheiten und Sport 14
113,7	118,4	4,7	4,1	178,8	119,9	-58,9	-32,9	Finanzverwaltung 15
35.730,2	35.221,5	-508,7	-1,4	51.364,8	49.377,5	-1.987,3	-3,9	Öffentliche Abgaben 16
11.298,4	11.592,0	293,6	2,6	15.936,2	16.082,4	146,2	0,9	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
4.525,6	4.658,4	132,8	2,9	6.379,5	6.477,5	98,0	1,5	Arbeit 20
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
157,0	188,4	31,4	20,0	303,8	362,2	58,3	19,2	Soziales und Konsumentenschutz 21
28,8	28,2	-0,6	-2,1	38,1	38,9	0,8	2,2	Pensionsversicherung 22
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
1.692,4	1.689,4	-3,0	-0,2	2.290,6	2.251,9	-38,7	-1,7	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
33,4	50,0	16,6	49,7	48,9	49,4	0,6	1,2	Gesundheit und Frauen 24
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
4.861,1	4.977,5	116,4	2,4	6.875,2	6.902,4	27,2	0,4	Familien und Jugend 25
70,7	73,3	2,6	3,7	125,5	145,6	20,1	16,0	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
65,3	67,1	1,8	2,7	112,0	138,4	26,3	23,5	Bildung 30
1,2	1,3	0,1	12,7	1,8	1,0	-0,8	-44,5	Wissenschaft und Forschung 31
3,6	4,0	0,4	12,1	4,4	6,2	1,8	40,0	Kunst und Kultur 32
0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	-4,9	-100,0	Wirtschaft (Forschung) 33
0,7	0,9	0,3	37,5	2,2	0,0	-2,2	-99,6	(Forschung) 34
2.216,3	2.486,5	270,2	12,2	3.212,5	2.937,6	-274,9	-8,6	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
211,7	195,1	-16,6	-7,8	250,8	237,8	-13,0	-5,2	Wirtschaft 40
235,6	256,1	20,5	8,7	390,4	319,2	-71,2	-18,2	Verkehr, Innovation und Technologie 41
153,8	126,4	-27,4	-17,8	215,4	183,7	-31,7	-14,7	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 42
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
252,0	224,3	-27,7	-11,0	449,8	564,4	114,6	25,5	Umwelt 43
425,3	418,8	-6,5	-1,5	588,2	570,5	-17,7	-3,0	Finanzausgleich 44
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
853,4	1.160,7	307,2	36,0	1.080,7	1.060,0	-20,7	-1,9	Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
84,5	105,1	20,6	24,3	237,1	2,0	-235,1	-99,2	Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<i>hievon variabel</i>
1.124,9	1.103,7	-21,2	-1,9	1.224,8	1.414,0	189,2	15,4	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
1.124,9	1.103,7	-21,2	-1,9	1.224,8	1.414,0	189,2	15,4	Kassenverwaltung 51
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
51.507,0	51.803,1	296,1	0,6	73.478,4	71.305,6	-2.172,8	-3,0	Summe

- UG 30 Bildung und Frauen (+344,7 Mio. €): hauptsächlich auf Grund von Mehrauszahlungen an die BIG in Folge einer Fälligkeitsverschiebung von 2014 auf 2016 und einer vorgezogenen Quartalszahlung (insges. rd. 154,2 Mio. €) sowie im Personalbereich va. wegen der Gehaltserhöhung, der Mehrdienstleistungen aus 2015, die 2016 bezahlt wurden sowie im Bereich der Landeslehrer infolge des flächendeckenden Ausbaus der Neuen Mittelschule, der Ausweitung der Tagesbetreuung und Sprachförderkursen
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+105,9 Mio. €): hauptsächlich aufgrund der Erhöhung der Mittel für die Universitäten gemäß Leistungsvereinbarung 2016-2018
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+254,3 Mio. €): hauptsächlich bedingt durch die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die dazu führte, dass ein Teil der Direktzahlungen und der Ländlichen Entwicklung (Umweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) erst im April 2016 statt im Dezember des Vorjahres ausbezahlt wurde.
- UG 45 Bundesvermögen (+56,6 Mio. €): hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen an Kursverlusten im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG)
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+169,7 Mio. €): wegen einmaliger Zinszahlungen infolge der Fälligkeit einer Nullkupon-Anleihe, die aber durch höhere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen teilweise kompensiert wurden.

Wesentliche Minderauszahlungen gibt es in folgenden Untergliederungen:

- UG 10 Bundeskanzleramt (-83,5 Mio. €): hauptsächlich auf Grund der Entwicklungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- UG 22 Pensionsversicherung (-63,1 Mio. €): auf Grund des Rückersatzes für 2015, welcher bei den Auszahlungen gegenverrechnet wurde
- UG 46 Finanzmarktstabilität (-200,6 Mio. €): hauptsächlich auf Grund des Wegfalles eines 2015 ausbezahlten Gesellschafterzuschusses an die HBI Bundesholding AG (196 Mio. €)

Der **Nettofinanzierungsbedarf** iHv. -4,3 Mrd. € hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,1 Mrd. € oder 36,1% verschlechtert.

Das **Nettoergebnis** ist mit rund -3,7 Mrd. € um 0,7 Mrd. € (24,2%) ebenfalls schlechter als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der Unterschied von Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis (-605,6 Mio. €) resultiert hauptsächlich aus Unterschieden infolge der Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben (Abschreibungen und Wertberichtigungen iHv. 570,5 Mio. €), aus verrechnungstechnisch bedingten niedrigen Aufwendungen in der UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie, die auf die Buchungslogik der Annuitätenzahlungen für die Schieneninfrastruktur zurückzuführen sind und in den Vollzugsberichten der Folgemonate bereinigt werden (-666,8 Mio. €), sowie aus der zeitlichen Abgrenzung des Zinsaufwandes in der UG 58 (-512,5 Mio. €).

2. Betrachtungsweisen

Der Bundeshaushalt wird seit dem 1. Jänner 2013 doppisch veranschlagt und verrechnet. Im Finanzierungshaushalt werden Zahlungsströme abgebildet, während im Ergebnishaushalt der Ressourcenverbrauch innerhalb einer Periode dargestellt wird. Außerdem wurde zum 1. Jänner 2013 erstmals das Vermögen des Bundes in einer Eröffnungsbilanz erfasst und seitdem der Vermögensauf- bzw. -abbau, der sich im Ergebnishaushalt widerspiegelt, dokumentiert.

Der **Finanzierungshaushalt** umfasst neben den in der Berichtsperiode angefallenen Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnishaushalt finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, auch die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit. Dazu zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter, Beteiligungen und Darlehen. Diesen Auszahlungen werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Investitionsgütern und Beteiligungen sowie aus der Rückzahlung von Darlehen gegenübergestellt. Diesen Aus- und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

Im **Ergebnishaushalt** werden **finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** dargestellt, die in der Berichtsperiode oder in früheren oder späteren Monaten bzw. Jahren zu Zahlungen führten bzw. führen. Soweit finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden diese im Vermögenshaushalt als Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht und finden keinen Niederschlag im Finanzierungshaushalt.

Darüber hinaus werden im Ergebnishaushalt auch jene Werteflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte **nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge**). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode angefallenen Abschreibungen auf Sachanlagen, Gebäude und sonstige Vermögenswerte, die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und die Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen und Darlehen.

Für die im Bericht aufscheinenden betragsmäßigen Unterschiede zwischen den Werten des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes sind drei Ursachen ausschlaggebend:

1. **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält auch finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen oder in früheren Perioden zu Zahlungen geführt haben. Der Finanzierungshaushalt enthält auch Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden oder zukünftigen Berichtsperioden angefallen sind bzw. anfallen werden.
2. **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden (zB. Rückstellungsbildungen, Abschreibungen).

Tabelle 4: Ökonomische Gliederung – Auszahlungen/Aufwendungen

In Mio. €	Finanzierungshaushalt - Auszahlungen				Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Unterschied EH-FH Jän./Sept. 16
	Jänner - September		Veränderung in		Jänner - September		Veränderung in		
	2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%	
Op. Verwaltungstätigkeit u. Transfers/Finanzierungsw. Aufw.	54.142,5	55.693,8	1.551,3	2,9	53.181,9	55.167,3	1.985,4	3,7	-526,5
Auszahlungen/Aufwand für Personal	6.403,7	6.616,2	212,5	3,3	6.250,5	6.451,2	200,8	3,2	-164,9
<i>Bezüge</i>	4.423,4	4.562,4	139,1	3,1	4.416,2	4.560,0	143,8	3,3	-2,4
<i>Mehrdienstleistungen</i>	479,4	500,5	21,1	4,4	409,3	422,5	13,2	3,2	-78,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	274,8	279,8	5,0	1,8	259,2	266,4	7,2	2,8	-13,4
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1.139,4	1.177,2	37,8	3,3	1.125,5	1.164,4	38,9	3,5	-12,8
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	47,7	57,0	9,4	19,6	3,6	0,7	-3,0	-81,4	-56,4
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	12,3	12,3	0,0	0,2	12,3	12,4	0,2	1,5	0,1
<i>Aufwandsentschädigungen für Personal</i>	26,7	26,8	0,1	0,3	24,3	24,8	0,5	1,9	-2,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	3.714,5	4.044,2	329,7	8,9	3.707,3	3.821,8	114,4	3,1	-222,5
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	17,9	22,2	4,3	24,2	10,9	15,9	5,0	45,9	-6,3
<i>Materialaufwand (inklusive Auszahlungen für Vorräte)</i>	7,2	7,7	0,5	7,2	7,2	7,2	0,0	-0,1	-0,5
<i>Mieten</i>	634,4	823,3	188,8	29,8	651,7	658,6	6,9	1,1	-164,6
<i>Instandhaltung</i>	120,4	142,7	22,4	18,6	128,5	154,2	25,8	20,1	11,5
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	80,5	79,6	-0,9	-1,1	79,4	79,2	-0,1	-0,2	-0,4
<i>Reisen</i>	69,5	70,9	1,3	1,9	69,5	71,0	1,6	2,3	0,2
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	1.741,4	1.671,0	-70,5	-4,0	1.691,3	1.706,0	14,7	0,9	35,1
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	170,4	182,3	11,9	7,0	168,7	179,2	10,5	6,2	-3,0
<i>Transporte durch Dritte</i>	263,9	286,7	22,8	8,6	291,5	310,4	18,9	6,5	23,7
<i>Heeresanlagen</i>	36,2	44,7	8,5	23,5	39,9	44,0	4,1	10,3	-0,7
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	56,5	48,7	-7,9	-13,9	56,1	48,2	-7,9	-14,1	-0,5
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	23,7	25,6	1,9	8,1	25,1	26,8	1,7	6,8	1,2
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	492,6	638,9	146,4	29,7	487,7	521,0	33,2	6,8	-118,0
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	4.849,4	5.029,0	179,6	3,7	4.642,6	4.516,3	-126,3	-2,7	-512,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	39.174,9	40.004,4	829,5	2,1	38.581,5	40.378,0	1.796,5	4,7	373,6
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	21.992,3	22.487,9	495,6	2,3	21.922,7	22.830,9	908,1	4,1	343,0
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	368,3	395,4	27,0	7,3	429,1	434,3	5,2	1,2	38,9
<i>Transfers an Unternehmen</i>	5.440,1	5.559,3	119,2	2,2	4.843,3	5.544,0	700,7	14,5	-15,2
<i>Transfers an private Haushalte</i>	11.172,7	11.343,6	170,9	1,5	11.184,8	11.347,8	163,0	1,5	4,2
<i>Sonstige Transfers</i>	201,5	218,3	16,8	8,3	201,5	221,0	19,5	9,7	2,7
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					1.289,2	317,6	-971,6	-75,4	317,6
Abschreibungen auf Vermögenswerte					318,8	318,3	-0,5	-0,2	318,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen					10,6	10,9	0,3	2,9	10,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					121,3	141,5	20,2	16,6	141,5
<i>Abfertigungen</i>					39,5	42,5	2,9	7,4	42,5
<i>Jubiläumszuwendungen</i>					78,3	87,8	9,6	12,2	87,8
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>					0,9	0,8	-0,1	-10,1	0,8
<i>Prozesse</i>					0,0	0,0	0,0	n/a	0,0
<i>Haftungen</i>					0,0	0,0	0,0	n/a	0,0
<i>Sonstige</i>					2,6	10,4	7,8	293,2	10,4
Aufwand aus Wertberichtigungen					624,1	755,1	131,1	21,0	755,1
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand aus Vorperioden					214,4	-908,3	-1.122,7	-523,6	-908,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,3	173,9	73,6	73,3					-173,9
Sachanlagen	88,5	151,9	63,4	71,6					-151,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4	0,5	0,1	14,8					-0,5
Beteiligungen	11,4	21,5	10,1	89,0					-21,5
Darlehen und Vorschüsse	173,9	163,6	-10,3	-5,9					-163,6
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	64,8	55,2	-9,6	-14,8					-55,2
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	109,1	108,4	-0,7	-0,6					-108,4
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	54.416,7	56.031,3	1.614,5	3,0	54.471,1	55.484,9	1.013,7	1,9	-546,4

3. **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.

Tabelle 5: Ökonomische Gliederung – Einzahlungen/Erträge

In Mio. €	Finanzierungshaushalt - Einzahlungen				Ergebnishaushalt - Erträge				Unterschied
	Jänner - September		Veränderung in		Jänner - September		Veränderung in		EH-FH
	2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%	Jän./Sept. 16
Operative Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	50.653,9	50.665,4	11,5	0,0	50.882,8	50.860,6	-22,2	0,0	195,2
Abgaben (brutto)	58.916,4	58.893,5	-22,9	0,0	59.146,3	58.997,6	-148,7	-0,3	104,1
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-23.536,2	-23.755,1	-218,9	0,9	-23.416,2	-23.776,2	-360,0	1,5	-21,0
Abgaben (netto)	35.380,2	35.138,4	-241,8	-0,7	35.730,2	35.221,5	-508,7	-1,4	83,1
Abgabenähnliche Erträge	9.309,5	9.628,9	319,4	3,4	9.312,9	9.615,8	302,9	3,3	-13,2
<i>Beiträge zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)</i>	4.423,6	4.611,0	187,4	4,2	4.423,6	4.610,7	187,1	4,2	-0,3
<i>Beiträge zum FLAF</i>	4.854,4	4.986,6	132,2	2,7	4.857,7	4.973,9	116,3	2,4	-12,7
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	227,0	179,8	-47,2	-20,8	241,4	219,0	-22,4	-9,3	39,2
Kostenbeiträge und Gebühren	1.130,7	1.290,8	160,1	14,2	1.077,4	1.251,6	174,2	16,2	-39,2
Transfers von	4.223,7	4.047,0	-176,7	-4,2	4.062,8	4.047,8	-15,0	-0,4	0,8
<i>öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	284,3	202,7	-81,6	-28,7	260,1	224,4	-35,7	-13,7	21,7
<i>ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	1.321,2	1.209,0	-112,2	-8,5	1.204,1	1.201,1	-3,0	-0,2	-7,9
<i>Unternehmen</i>	468,0	432,1	-35,9	-7,7	468,3	432,8	-35,5	-7,6	0,7
<i>privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen</i>	222,9	219,4	-3,4	-1,5	222,7	219,7	-3,0	-1,4	0,3
<i>innerhalb des Bundes</i>	1.517,8	1.568,6	50,8	3,3	1.506,5	1.558,7	52,2	3,5	-9,9
<i>Sozialbeiträgen</i>	409,6	415,2	5,6	1,4	401,2	411,2	10,0	2,5	-4,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	17,6	21,7	4,1	23,5	10,8	18,8	8,1	75,0	-2,9
Sonstige Einzahlungen/Erträge	365,2	358,7	-6,4	-1,8	447,4	486,2	38,8	8,7	127,4
Finanzerträge	569,1	947,5	378,4	66,5	624,1	942,5	318,3	51,0	-5,0
Davon nicht fin.wirksame Erträge					85,8	152,5	66,7	77,7	152,5
<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>					40,3	44,4	4,1	10,1	44,4
<i>Übrige Erträge aus der operat. Verwaltung und Transfers</i>					45,5	108,1	62,6	137,5	108,1
Investitionstätigkeit	117,6	67,3	-50,3	-42,8					-67,3
Sachanlagen	67,6	66,5	-1,1	-1,6					-66,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0
Beteiligungen	50,0	0,8	-49,2	n/a					-0,8
Darlehen und Vorschüsse	-73,0	63,7	136,7	-187,3					-63,7
Einzahlungen / Erträge insgesamt	51.267,6	51.743,8	476,3	0,9	51.507,0	51.803,1	296,1	0,6	59,2
Nettofinanzierungsbedarf / Nettoergebnis	-3.149,1	-4.287,4	-1.138,3	-36,1	-2.964,2	-3.681,8	-717,6	24,2	605,6

Im Bundeshaushalt waren von Jänner bis September 2016 die Auszahlungen um 546,4 Mio. € höher als die Aufwendungen. Der größte Teil davon betrifft die finanzierungswirksame operative Verwaltungstätigkeit u. Transfers (526,5 Mio. € mehr Auszahlungen als Aufwendungen). Beim Personalaufwand/Auszahlungen für Personal liegen die Zahlungen aufgrund von periodengerechter Zurechnungen bei Mehrdienstleistungen und Jubiläumsgeldern um 164,9 Mio. € über den Aufwendungen. Beim betrieblichen Sachaufwand sind ebenso die Zahlungen höher als die Aufwendungen (222,5 Mio. €), was insbesondere auf Mietvorauszahlungen an die BIG in der UG 30 Bildung zurückzuführen ist. Beim Finanzaufwand liegen ebenso die Auszahlungen mit 512,7 Mio. € aufgrund von Zinszahlungen einer Nullcouponanleihe über den Aufwendungen. Lediglich bei den Transfers sind die Aufwendungen um 373,6 Mio. € höher als die Zahlungen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen an die Pensionsversicherung (UG 22: 404,1 Mio. €). Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen schlagen mit 317,6 Mio. € zu Buche, was insbesondere auf Abschreibungen auf Vermögenswerte (318,3 Mio. €), Aufwand durch Bildung von Rückstellungen (141,5 Mio. €), Aufwand aus Wertberichtigungen (755,1 Mio. €) und Berichtigungen des Aufwands aus Vorperioden (-908,3 Mio. €; insbesondere UG 22: -404,1 Mio. € und UG 41: -678,2 Mio. €) zurückzuführen ist. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen

Tabelle 6: Gegenüberstellung Ergebnis und Finanzierungshaushalt je UG, Jänner bis September 2016

	Auszahlungen	Aufwendungen		Summe	Unterschied
		finanz.- wirksam	nicht finanz.- wirksam		
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	6.584,0	6.222,8	899,5	7.122,3	538,3
01 Präsidentschaftskanzlei	6,0	5,7	0,2	5,9	-0,1
02 Bundesgesetzgebung	124,8	123,1	1,5	124,6	-0,2
03 Verfassungsgerichtshof	10,5	10,3	0,1	10,4	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	14,1	13,8	0,3	14,1	0,0
05 Volksanwaltschaft	7,6	7,5	0,1	7,6	0,0
06 Rechnungshof	23,2	23,2	0,7	23,9	0,7
10 Bundeskanzleramt	271,2	269,3	3,0	272,2	1,0
<i>hievon variabel</i>	23,4	23,2	0,0	23,2	-0,2
11 Inneres	2.362,6	2.207,3	34,7	2.242,0	-120,6
12 Äußeres	338,9	334,3	9,7	344,0	5,1
13 Justiz	1.052,6	1.044,0	51,5	1.095,6	42,9
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	1.494,5	1.377,6	208,1	1.585,7	91,3
15 Finanzverwaltung	877,9	806,7	18,9	825,6	-52,3
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	570,5	570,5	570,5
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	29.149,9	29.477,0	-329,7	29.147,3	-2,6
20 Arbeit	5.868,4	5.865,6	40,0	5.905,7	37,3
<i>hievon variabel</i>	4.765,6	4.756,3	5,1	4.761,4	-4,2
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.294,2	2.297,7	2,7	2.300,4	6,2
22 Pensionsversicherung	8.348,1	8.752,2	-404,1	8.348,1	0,0
<i>hievon variabel</i>	8.348,1	8.752,2	-404,1	8.348,1	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	6.795,8	6.785,3	0,4	6.785,7	-10,1
24 Gesundheit und Frauen	810,1	799,3	0,9	800,2	-9,9
<i>hievon variabel</i>	490,6	476,1	0,0	476,1	-14,5
25 Familien und Jugend	5.033,4	4.976,8	30,4	5.007,3	-26,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	10.248,1	9.965,6	94,8	10.060,4	-187,7
30 Bildung	6.440,6	6.195,8	87,9	6.283,7	-156,9
31 Wissenschaft und Forschung	3.098,1	3.084,1	4,0	3.088,1	-10,0
32 Kunst und Kultur	338,3	341,9	1,7	343,6	5,3
33 Wirtschaft (Forschung)	84,5	78,7	0,0	78,7	-5,7
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	286,6	265,0	1,3	266,3	-20,2
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5.020,4	4.985,6	-347,0	4.638,5	-381,9
40 Wirtschaft	209,4	202,0	43,7	245,6	36,3
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.349,4	2.344,3	-661,7	1.682,6	-666,8
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.121,7	1.109,5	12,5	1.122,0	0,3
<i>hievon variabel</i>	573,8	573,8	0,0	573,8	0,0
43 Umwelt	379,6	376,3	0,2	376,5	-3,2
44 Finanzausgleich	562,4	562,4	0,0	562,4	0,0
<i>hievon variabel</i>	499,2	499,2	0,0	499,2	0,0
45 Bundesvermögen	392,6	385,9	180,4	566,3	173,7
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46 Finanzmarktstabilität	5,3	5,1	77,9	83,1	77,8
<i>hievon variabel</i>	-0,1	0,0	77,9	78,0	78,1
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	5.028,8	4.516,3	0,0	4.516,3	-512,5
51 Kassenverwaltung	13,2	13,2	0,0	13,2	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.015,6	4.503,1	0,0	4.503,1	-512,5
Summe	56.031,3	55.167,3	317,6	55.484,9	-546,4

Einzahlungen	Erträge	Unterschied	
36.443,3	36.547,5	104,2	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0	0,0	Präsidentenkanzlei 01
1,4	1,4	0,0	Bundesgesetzgebung 02
0,3	0,3	0,0	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,1	0,0	Verwaltungsgerichtshof 04
0,1	0,1	0,0	Volksanwaltschaft 05
0,1	0,3	0,2	Rechnungshof 06
4,9	4,6	-0,3	Bundeskanzleramt 10
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
144,8	152,8	8,0	Inneres 11
7,3	8,4	1,1	Äußeres 12
985,4	976,6	-8,8	Justiz 13
37,4	63,1	25,8	Militärische Angelegenheiten und Sport 14
123,3	118,4	-4,9	Finanzverwaltung 15
35.138,4	35.221,5	83,1	Öffentliche Abgaben 16
11.632,1	11.592,0	-40,1	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
4.624,2	4.658,4	34,2	Arbeit 20
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
182,0	188,4	6,4	Soziales und Konsumentenschutz 21
28,2	28,2	0,0	Pensionsversicherung 22
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
1.699,2	1.689,4	-9,8	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
49,8	50,0	0,2	Gesundheit und Frauen 24
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
5.048,7	4.977,5	-71,2	Familien und Jugend 25
71,4	73,3	1,9	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
62,1	67,1	4,9	Bildung 30
1,1	1,3	0,2	Wissenschaft und Forschung 31
3,0	4,0	1,0	Kunst und Kultur 32
4,9	0,0	-4,9	Wirtschaft (Forschung) 33
0,3	0,9	0,7	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) 34
2.480,4	2.486,5	6,2	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
198,8	195,1	-3,7	Wirtschaft 40
234,1	256,1	22,0	Verkehr, Innovation und Technologie 41
145,4	126,4	-19,0	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 42
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
224,8	224,3	-0,4	Umwelt 43
418,8	418,8	0,0	Finanzausgleich 44
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
1.199,2	1.160,7	-38,5	Bundesvermögen 45
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
59,3	105,1	45,8	Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>
1.116,6	1.103,7	-12,9	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
1.116,6	1.103,7	-12,9	Kassenverwaltung 51
0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungsaustauschverträge 58
51.743,8	51.803,1	59,2	Summe

sich von Jänner bis September 2016 auf 173,9 Mio. €, Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse auf 163,6 Mio. €.

Bei den Einzahlungen und Erträgen sind die Unterschiede geringer. Die Differenz beträgt netto lediglich 28,9 Mio. €, die die Erträge höher sind als die Einzahlungen. Im Einzelnen sind vor allem die Netto- bzw. Bruttoabgabenerträge höher als die Einzahlungen, was dem Auseinanderfallen der Zeitpunkte des Entstehens und des Bezahlens der Steuern geschuldet ist. Insgesamt sind die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit um 164,9 Mio. € höher als die Einzahlungen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus Darlehen und Vorschüssen betragen demgegenüber von Jänner bis September 2016 131,0 Mio. €.

Besonders hohe Unterschiede (mehr als 100 Mio. €) zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gab es von Jänner bis September 2016 bei den Auszahlungen/Aufwendungen in den Untergliederungen

- UG 11 Inneres: Die Unterschiede (120,6 Mio. € höhere Auszahlungen als Aufwendungen) resultieren im Wesentlichen aus den Investitionen (13,2 Mio.) und Periodenabgrenzungen (ua. 44,0 Mio. € im Bereich Grundversorgung, 56 Mio. € beim Personalaufwand: Zuordnung der im Jänner und Februar ausgezahlten Überstunden zum Vorjahr, 13,5 Mio. € BIG-Restzahlung für das 4. Quartal 2015).
- UG 16 Öffentliche Abgaben: In der UG 16 wurden bis jetzt 570,5 Mio. € an Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen vorgenommen (Details finden sich in Kapitel 3, UG 16)
- UG 30 Bildung: Die höheren Auszahlungen als Aufwendungen (156,9 Mio. €) resultieren größtenteils aus einer vorgezogenen Quartalszahlung, sowie aus der Verschiebung der BIG-Zahlungen von 2014 auf 2016 (auf Basis von zwei Vereinbarungen zwischen der BIG und dem BMBF aus dem Jahr 2014).
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie: Die um 666,8 Mio. € höheren Auszahlungen als Aufwendungen sind im Wesentlichen auf die Periodenabgrenzung bei den Zuschüssen des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz zurückzuführen.
- UG 45 Bundesvermögen: Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen (173,7 Mio. € höhere Auszahlungen) geht im Wesentlichen auf die Buchungslogik der Entnahmen aus dem § 7-Konto (142,6 Mio. €) zurück. Darüber hinaus gab es höhere Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen bei Haftungen iHv. 37,8 Mio. € aufgrund von Uneinbringlichkeit.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: 512,5 Mio. € höhere Auszahlungen als Aufwendungen sind auf Periodenabgrenzungen sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Agien, Disagien) zurückzuführen.

Bei den Einzahlungen bzw. Erträgen sind die Unterschiede durchgängig niedriger als 100 Mio. €. Sie werden in den einzelnen UG-Übersichten im Kapitel 3 Entwicklung nach Untergliederungen erläutert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen sind von Jänner bis September 2016 vor allem in folgenden Untergliederungen vorgekommen:

- UG 11 Inneres: Die Abschreibungen im Zeitraum Jänner bis September 2016 (13,4 Mio. €) sind im Wesentlichen in folgenden Bereichen erfolgt: Hubschrauber, EDV, KFZ, Anschaffungen iZm. der Flüchtlingssituation (zB. Container, etc.), Büroausstattungen.

- UG 13 Justiz: Die im Zeitraum Jänner bis September 2016 erfolgten Abschreibungen iHv. 16,4 Mio. € ergeben sich aus den Abschreibungen für Abnutzung von Sachanlagen (8,6 Mio. €) und aus Abschreibungen von Gebäuden im Bereich Strafvollzug (7,8 Mio. €).
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport: Die Abschreibungen betragen in den ersten neun Monaten 182,5 Mio. €. Dahinter steht der Wertverzehr bei allen im Bestand des Ressorts befindlichen abnutzbaren Anlagenteilen (Gebäude, Grundstücke, militärische Anlagen), berechnet auf Basis der jeweiligen Anschaffungskosten bzw. der unterstellten Nutzungsdauer.
- UG 20 Arbeit: Der Abgang der Forderungen in der Höhe von 38,5 Mio. € begründet sich im Wesentlichen mit der Abschreibung einer Forderung an den Familienlastenausgleichsfonds, die aufgrund einer legislativen Umstellung vom Karenzgeld auf das Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2002 entstanden ist. Es kam hier zu einer Abgrenzungsproblematik, die nun endgültig formal bereinigt wurde.
- UG 30 Bildung: Bei den Abschreibungen in der UG 30 iHv. 32,5 Mio. € handelt es sich im Bereich Räumliche Infrastruktur um Abschreibungen von Gebäuden (8,1 Mio. €), bei den restlichen Abschreibungen in den einzelnen DB um Abschreibungen von Sachanlagen (zB. Tische, Stühle, Kästen etc.).
- UG 40 Wirtschaft: In der UG 40 handelt es sich um einen Betrag iHv. 41,0 Mio. € insbesondere aufgrund von Abschreibungen von Vermögenswerten bei historischen Gebäuden.
- UG 45 Bundesvermögen: Die UG 45 Bundesvermögen sah im Zeitraum Jänner bis einschließlich September 2016 Abschreibungen von Forderungen in einer Höhe von 37,8 Mio. € vor, welche zur Gänze auf das Ausführungsförderungsverfahren zurückgehen und uneinbringliche Forderungen aufgrund von Haftungsübernahmen reflektieren.
- UG 46 Finanzmarktstabilität: In der UG 46 kam es im Zeitraum Jänner bis einschließlich September 2016 zu Einzelwertberichtigungen (EWB) iHv. 77,9 Mio. €. Eine EWB iHv. 54,2 Mio. € betrifft eine Forderung gegenüber der KA Finanz AG (Besserungsschein) und die daraus resultierenden Zinsen in der gegenständlichen Höhe. Die weitere EWB von 23,7 Mio. € umfasst eine Forderung gegenüber der HETA hinsichtlich einer Nachranganleihe und den dazugehörenden Zinsen.

Tabelle 7: Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Untergliederungen, Jänner bis September 2016

In Mio. €	Abschreibungen auf Vermögenswerte	Wertberichtigungen u. Abgang von Forderungen
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	226,8	571,6
01 Präsidentschaftskanzlei	0,1	0,0
02 Bundesgesetzgebung	1,1	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,0
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,0
06 Rechnungshof	0,2	0,0
10 Bundeskanzleramt	1,4	0,0
11 Inneres	13,4	0,7
12 Äußeres	8,0	0,0
13 Justiz	16,4	0,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	182,5	0,2
15 Finanzverwaltung	3,4	0,1
16 Öffentliche Abgaben	0,0	570,5
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1,0	66,1
20 Arbeit	0,2	38,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,5	0,6
22 Pensionsversicherung	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,0	0,4
24 Gesundheit und Frauen	0,3	0,0
25 Familien und Jugend	0,1	26,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	35,8	1,7
30 Bildung	32,5	0,1
31 Wissenschaft und Forschung	3,0	0,0
32 Kunst und Kultur	0,3	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	1,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	54,8	115,8
40 Wirtschaft	41,0	0,0
41 Verkehr, Innovation und Technologie	6,2	0,0
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	7,5	0,0
43 Umwelt	0,1	0,0
44 Finanzausgleich	0,0	0,0
45 Bundesvermögen	0,0	37,8
46 Finanzmarktstabilität	0,0	77,9
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	0,0	0,0
51 Kassenverwaltung	0,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0
Summe	318,3	755,1

3. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden alle wesentlichen Abweichungen zur Vorjahresperiode je Untergliederung erläutert. Als wesentlich gilt eine Abweichung, wenn der Unterschied zwischen dem Zeitraum Jänner bis September im Vergleich zur Vorjahresperiode auf UG-Ebene mehr als 10 Mio. € beträgt. Falls die Auszahlungen oder die Einzahlungen bzw. die Aufwendungen oder die Erträge einer UG kleiner als 100 Mio. € sind, dann gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn sie größer als 5% ist. Für die Obersten Organe, wird auf eine separate UG-Darstellung verzichtet.

Neben dieser Analyse werden auch die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt dargestellt und erläutert, sofern es zu wesentlichen Unterschieden gekommen ist.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	3,7	4,9	1,2	33,3
Erträge (EH)	4,0	4,6	0,6	14,6
Unterschied FH/EH	-0,4	0,3		
Auszahlungen (FH)	354,7	271,2	-83,5	-23,5
Aufwendungen (EH)	354,8	272,2	-82,5	-23,3
Unterschied FH/EH	0,0	-1,0		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Minderauszahlungen Jänner bis September 2016 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 iHv. 83,5 Mio. € entfallen zum Großteil auf einen Sondereffekt bei den Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und ist darauf zurückzuführen, dass die Europäische Kommission Fördermittel für EFRE-Projekte, die bereits in früheren Jahren eingereicht wurden, erst 2015 zur Auszahlung freigegeben hat. Dieser Sondereffekt ist 2016 weggefallen.

Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen beim Bundesverwaltungsgericht und der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes.

Beim Bundesverwaltungsgericht gelangten aufgrund der steigenden Anzahl an Beschwerdeverfahren, insbesondere im Bereich Marktordnung sowie im Asyl- und Fremdenrechtsbereich, insgesamt 13 Richterinnen/Richter-Planstellen mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 zur Besetzung. Dementsprechend steigen die personalabhängigen Kosten um 1,6 Mio. €, die Kosten für medizinische Gutachten um 0,3 Mio. € und jene der Rechtsberatung um 0,8 Mio. €.

In der Zentralstelle stehen Mehrauszahlungen im Wesentlichen durch zusätzliches Personal (1,6 Mio. €), durch die APA-Nutzungsentgelte sowie APA-Grundentgelte für alle Ressorts (0,6 Mio. €) und aufgrund der Auszahlungen iZm. AT:Net (0,2 Mio. €) Minderauszahlungen bei der Position Werkleistungen durch Dritte (-1,1 Mio. €) gegenüber.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen iHv. 1,0 Mio. € ergibt sich aus periodengerechten Verrechnungen (Periodenabgrenzung).

UG 11 Inneres

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	100,9	144,8	43,9	43,5
Erträge (EH)	101,1	152,8	51,7	51,1
Unterschied FH/EH	-0,2	-8,0		
Auszahlungen (FH)	2.035,4	2.362,6	327,1	16,1
Aufwendungen (EH)	1.957,7	2.242,0	284,3	14,5
Unterschied FH/EH	77,8	120,6		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Der Unterschied bei den Auszahlungen (+327,1 Mio. € bzw. +16,1%) resultiert aus Mehrauszahlungen sowohl im Personalbereich (+58,0 Mio. €) als auch im Sachbereich (+269,2 Mio. €).

Im Personalbereich (+58,0 Mio. €) betreffen 34,6 Mio. € die Landespolizeidirektionen (Mehrdienstleistungen vor allem im Zusammenhang mit Transitmigration und den erhöhten Sicherheitsmaßnahmen), 5,7 Mio. € die Grundversorgung (Mehrdienstleistungen; 2,6 Mio. €, Personalaufstockung iHv. 36 VBÄ A1 und A2 + Gehaltserhöhung und Struktureffekt: 3,1 Mio. €), 5,7 Mio. € das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Personalaufstockung), 3,2 Mio. € das Detailbudget „Zentrale Sicherheitsaufgaben“ (Personalaufstockung im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie Mehrdienstleistungen des Migrationsstabs), 2,0 Mio. € das Bundeskriminalamt (Personalaufstockung), 1,5 Mio. € die Auslandseinsätze (insbesondere Frontex) und 5,3 Mio. € Sonstiges (va. Bezugserhöhung und Struktureffekt).

Von den Mehrauszahlungen im Sachbereich (+269,2 Mio. €) entfallen 197,5 Mio. € auf die Grundversorgung, 35,1 Mio. € auf den Bereich Transitmigration, 18,1 Mio. € auf eine Restzahlung an die BIG für das 4. Quartal 2015 sowie die Instandhaltung von Gebäuden, 11,0 Mio. € auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Übersetzungen, Außerlandesbringungen, sonstige Verfahrenskosten), 6,5 Mio. € auf das Detailbudget „Zentrale Sicherheitsaufgaben“ (insbesondere für das Grenz-/Einreisemanagement) sowie 1,0 Mio. € auf alle übrigen Aufgabenbereiche des BMI.

Von den Mehreinzahlungen (+43,9 Mio. EUR) entfallen 34,1 Mio. € auf die Grundversorgung (Refundierung der Länder und zweckgebundene Gebarung Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), 5,6 Mio. € auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (zweckgebundene Gebarung Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), 2,3 Mio. € auf die Landespolizeidirektionen (StVO), sowie 1,9 Mio. € auf alle übrigen Aufgabenbereiche des BMI.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich im Wesentlichen dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung im Zeitraum Jänner bis September 2016 (120,6 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus den Investitionen (13,2 Mio. € in der Finanzierungsrechnung) und Periodenabgrenzungen (44,0 Mio. € im Bereich Grundversorgung, 56 Mio. € beim Personalaufwand: Zuordnung der im Jänner und Februar ausgezahlten Überstunden zum Vorjahr, 13,5 Mio. € BIG-Restzahlung für das 4. Quartal 2015, -4,8 Mio. € Abgrenzung Zivildienst aufgrund verspäteter Zahlung im April und -1,3 Mio. € sonstige Abschreibungen im Sachaufwand).

UG 12 Äußeres

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	5,9	7,3	1,4	23,6
Erträge (EH)	4,2	8,4	4,2	101,9
Unterschied FH/EH	1,7	-1,1		
Auszahlungen (FH)	302,2	338,9	36,8	12,2
Aufwendungen (EH)	312,1	344,0	32,0	10,2
Unterschied FH/EH	-9,9	-5,1		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Mehrauszahlungen Jänner bis September 2016 gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis September 2015 iHv. 36,8 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf den Bereich der Integration. Hier übersteigen die Auszahlungen den Vorjahreswert um 34,9 Mio. €. Dies erklärt sich durch bereits in der Budgetplanung berücksichtigte Maßnahmen für die vertiefte Integration in Österreich wie zB. den Ausbau von Sprachkursen, Orientierungs- und Wertekursen, Integration vor Ort in den Gemeinden, schulische und berufliche Qualifikation, Orientierungs- und Wertepatenschaften und die gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung für Flüchtlinge.

Außerdem wurden im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise über den Auslandskatastrophenfonds insbesondere für Syrien Mehrauszahlungen iHv. 6,2 Mio. € geleistet. Weitere Mehrauszahlungen im Berichtszeitraum entfallen auf den Neubau des Amtes in Bangkok (0,8 Mio. €) sowie auf höhere Bezugsauszahlungen für vor Ort aufgenommene Bedienstete im Ausland. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen iHv. 3,2 Mio. € für internationale Beiträge, insbesondere für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen.

Der Unterschied bei den Einzahlungen iHv. 1,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Mehreinzahlungen im Bereich der Integration (Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds; AMIF).

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen iHv. 5,1 Mio. € ergibt sich einerseits durch die Periodenabgrenzung der Aufwendungen insbesondere im Detailbudget "Beiträge an Internationale Organisationen", andererseits durch die nicht finanzierungswirksame Dotierung von Personalrückstellungen und der Abschreibungen für Abnutzung.

UG 13 Justiz

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	838,3	985,4	147,1	17,5
Erträge (EH)	780,5	976,6	196,1	25,1
Unterschied FH/EH	57,8	8,8		
Auszahlungen (FH)	1.017,6	1.052,6	35,0	3,4
Aufwendungen (EH)	1.038,2	1.095,6	57,4	5,5
Unterschied FH/EH	-20,6	-42,9		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die höheren Auszahlungen 2016 gegenüber 2015 (+35,0 Mio. €) beruhen auf der besonderen Altersstruktur des Personals (Struktureffekt, DGB-Beamte) und der teilweisen Besetzung von zusätzlichen Planstellen im Strafvollzug (15,4 Mio. €), den steigenden Kosten der medizinischen Versorgung von Insassen (in Krankenhäusern), der Unterbringung in psychiatrischen Kliniken und der stationären psychosozialen Betreuungsleistungen nach §§ 21 Abs. 1 und Abs. 2 StGB zur Vorbereitung auf Entlassung sowie auf der vermehrten medizinischen Nachbetreuung bedingt entlassener Rechtsbrecher gem. § 179a StVG und der gestiegenen Anzahl der im elektronischen Hausarrest befindlichen Insassen (rd. 12 Mio. €).

Dazu kommen höhere Zahlungen an die Justizbetreuungsagentur (10,2 Mio. €) unter anderem aufgrund des Ausbaus der Familien- und Jugendgerichtshilfe, des Forensischen Zentrums Asten sowie der pflegerischen und sozialpädagogischen Betreuung im Strafvollzug. Dem stehen geringere Auszahlungen von rd. 3 Mio. € bei den ersatzpflichtigen Entschädigungen nach dem ASGG (Sachverständige) gegenüber.

Der Unterschied bei den Einzahlungen (+147,1 Mio. €) resultiert überwiegend aus den Einmaleffekten von Kartellstrafen (30,0 Mio. € und 10,2 Mio. €) und einer Pauschalgebühr in einem Großverfahren aus dem Bankenbereich (30,3 Mio. €) sowie dem Einzahlungsanstieg beim Grundbuch (unter anderem durch den Vorzieheffekt aufgrund der Änderung der Bemessungsgrundlage bei der Grunderwerbssteuer) im Ausmaß von 120,8 Mio. €. Hingegen gab es 2016 geringere Einzahlungen im Firmenbuch durch das Informationsweitergabegesetz (-15,8 Mio. €), aufgrund des Einmaleffekts bei Kartellstrafen im Speditionsbereich im Jahr 2015 (-10,0 Mio. €), bei Ersätzen der Länder gem. Artikel 15a B-VG (-3,3 Mio. € bei Abgeltungen für medizinische Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen der Justizanstalten; Im Jahr 2015 wurden von den Ländern noch Nachzahlungen für 2014 iHv. rd. 4 Mio. € geleistet, wodurch der Vergleichsbetrag zu 2016 entsprechend höher und die Einzahlungen 2016 entsprechend niedriger sind.) sowie bei Ersätzen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen (-2,0 Mio. €) und verbleibende Mindereinzahlungen, die sich auf diverse Bereiche im gesamten Ressort verteilen.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied bei den Erträgen (+196,1 Mio. €) gelten grundsätzlich inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Hinzu kommt, dass die 2. Rate 2016 der Ersätze des Hauptverbandes der österreichi-

schen Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen (18,7 Mio. €) nicht wie 2015 im 4. Quartal sondern im 3. Quartal bezahlt wurde.

Die Differenz bei den Aufwendungen (+57,4 Mio. €) entspricht der Abweichung bei den Auszahlungen. Zudem kommt, dass die 3. Raten 2015 an die BIG und die ARE (19,6 Mio. €) infolge der zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegebenen budgetären Bedeckung erst im 4. Quartal 2015 beglichen und im Ergebnishaushalt dem 4. Quartal 2015 zugeordnet wurden.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und den Aufwendungen beträgt 42,9 Mio. €. Der Differenzbetrag resultiert vorwiegend aus der Dotierung von Rückstellungen und Abschreibungen für Abnutzung (insgesamt 24,3 Mio. €) und aus periodengerechten Abgrenzungen, wie etwa der zu Lasten des Finanzjahres 2015 beglichenen Mieten und Betriebskosten für das 1. Quartal 2016 an die BIG und die ARE (21,5 Mio. €).

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	39,8	37,4	-2,4	-6,1
Erträge (EH)	60,8	63,1	2,3	3,8
Unterschied FH/EH	-21,0	-25,8		
Auszahlungen (FH)	1.318,9	1.494,5	175,6	13,3
Aufwendungen (EH)	1.489,7	1.585,7	96,0	6,4
Unterschied FH/EH	-170,8	-91,3		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Der Unterschiedsbetrag von 175,6 Mio. € bei den Auszahlungen ist zum einen auf den laufenden Assistenzeinsatz des ÖBH zurückzuführen (betrifft insbesondere Einsatzzulagen: 25,4 Mio. € inkl. Dienstgeberbeiträge und Übungsgebühren: 9,8 Mio. €, Verpflegung: 1,4 Mio. € sowie Anmietungen: 0,3 Mio. €). Unter dem Titel „Unterstützungsleistungen“ wurden darüber hinaus Zahlungen von 4,6 Mio. € geleistet. Dazu kommen weitere Auswirkungen im Bereich des Personals, etwa die Umstellung bisheriger Ausbildungsdienr auf Militärpersonen auf Zeit mit Fixbezug (8,0 Mio. €), Mehrdienstleistungen (4,4 Mio. €) sowie die nunmehr abgeänderte Personalpolitik im Ressort. Im Bereich des Sachaufwandes sind 2016 in Aussicht gestellte höhere Auszahlungsrahmen bzw. die in diesem Zusammenhang veranlassten Beschaffungen (ua. Hägglund: 49,0 Mio. €, Kraftfahrzeuge/Fa. Denzel: 3,6 Mio. €), aber auch Dienstleistungen (ua. ISS3-Vertrag: 16,7 Mio. €, Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen: 7,6 Mio. €) für den höheren Zwischenwert verantwortlich, außerdem Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 2016 erstmals berücksichtigten sogenannten Sonderinvestpaket (zB. für Instandhaltungsaufwendungen bei Luftfahrzeugen, insbesondere Hercules C-130 und Eurofighter). Weiters ergeben sich Mehrauszahlungen von insgesamt 8,3 Mio. € durch Maßnahmen im Sportbereich, etwa für das Projekt RIO und für bundesweite Strukturmodelle wie etwa die Bewegungsinitiative „Kinder gesund bewegen“.

Bei den Einzahlungen gibt es hingegen aufgrund verringerter Kostenersätze für Munition (2015 erfolgte ein größerer Verkauf von Patronen für das StG58 an Tschechien) einen Rückgang um insgesamt 2,4 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Der aufwandsseitige Überhang ist demgegenüber mit 96,0 Mio. € deutlich massiver ausgeprägt. Im Wesentlichen sind es dieselben Faktoren wie bereits beim Finanzierungshaushalt dargestellt (Assistenzeinsatz, Personalstruktur und -einsatz: 44,6 Mio. €, diverse Dienstleistungen: ua. ISS3, 16,2 Mio. €, dazu die Betriebskomponente im Sonderinvest: 18,7 Mio. €). Für darüber hinausgehende Mehraufwendungen im Sportbereich gelten dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Bei den Erträgen liegen die Abweichungen unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Auf der Einzahlungs- bzw. Erlösseite sind im Wesentlichen die nicht finanzierungswirksamen Erträge im Zusammenhang mit der Verwertung von Liegenschaften für den Unterschied von 25,8 Mio. € verantwortlich. So wurden etwa 22,2 Mio. € an Mehrerträgen im Zuge der Veräußerung der Magdeburg-Kaserne sowie der Hiller-Kaserne verbucht. Der Rest ist auf Bezugsvorschussersätze (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen iHv. 91,3 Mio. € erklärt sich größtenteils durch Investitionen und Bezugsvorschüsse (89,0 Mio. €; nicht aufwandswirksam) und Abschreibungen und Dotierungen von Rückstellungen (208,1 Mio. €, nicht finanzierungswirksam). Der verbleibende Rest von 27,8 Mio. € ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	119,4	123,3	3,9	3,3
Erträge (EH)	113,7	118,4	4,7	4,1
Unterschied FH/EH	5,7	4,9		
Auszahlungen (FH)	810,9	877,9	67,0	8,3
Aufwendungen (EH)	799,9	825,6	25,7	3,2
Unterschied FH/EH	10,9	52,3		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Mehrauszahlungen 2016 iHv. 67,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr können vor allem darauf zurückgeführt werden, dass im Zusammenhang mit der Anlegerentschädigung um 105,1 Mio. € mehr ausgezahlt wurden, da in einem Erkenntnis des OLG in der Causa „Auer von Welsbach“ zwar festgestellt wurde, dass der Bund nicht haftbar gemacht werden kann, jedoch eine gesetzliche Anlegerentschädigung gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) vorliegt und damit die AeW (Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH) haftet. Ohne diesen „Zuschuss“ des Bundes könnte die AeW ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen.

Mehrauszahlungen ergeben sich auch im Personalbereich iHv. 14,1 Mio. €, die auf den Mehrbedarf in der Finanzverwaltung, die Gehaltserhöhung und den Struktureffekt zurückgeführt werden. Dem gegenüber kam es zu geringeren Auszahlungen im Vergleich zur Vorjahresperiode aufgrund eines einmaligen Zuschusses im Jahr 2015 an die Nationalstiftung (-15,0 Mio. €), der Inanspruchnahme des Handwerkerbonus im laufenden Jahr erst ab Juli (-12,0 Mio. €), sowie der Verschiebung der Kooperationsabkommen/Internationale Finanzinstitutionen in die UG 45 Bundesvermögen (-5,8 Mio. €). Auch im IT-Bereich wurden weniger Mittel im Vergleich zur Vorjahresperiode benötigt (-17,6 Mio. €).

Die Abweichungen liegen bei den Einzahlungen unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die höheren Aufwendungen 2016 von 25,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr lassen sich in erster Linie auf eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen im IT-Bereich zurückführen (+50,2 Mio. €). Cash Grants (-4,5 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes der Finanzverwaltung (-1,1 Mio. €) wegen der periodengerechten Zuordnung, Transferleistungen gemäß Bundespensionsamtsübertragungsgesetz (-1,9 Mio. €) infolge von Gutschriften aus den Abrechnungen der Vorjahre fielen geringer als in der Vorjahresperiode aus. Weiters gab es geringere Aufwendungen in Bereichen, die in den Erläuterungen zum Finanzierungshaushalt genannt sind.

Die Abweichungen liegen bei den Erträgen unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die höheren Auszahlungen im Finanzierungshaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt iHv. 52,3 Mio. € ergeben sich überwiegend bei der Anlegerentschädigung im Zusammenhang mit der AeW (Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH) iHv. 105,8 Mio. €, da bereits in Vorperioden Rückstellungen gebildet wurden. Höhere Personalaufwendungen (8,0 Mio. €) und Periodenabgrenzungen im IT-Bereich (44,2 Mio. €) reduzieren den angesprochenen Auszahlungsbetrag entsprechend.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	35.380,2	35.138,4	-241,8	-0,7
Erträge (EH)	35.730,2	35.221,5	-508,7	-1,4
Unterschied FH/EH	-350,0	-83,1		
Auszahlungen (FH)	0,0	0,0	0,0	n/a
Aufwendungen (EH)	536,9	570,5	33,6	6,3
Unterschied FH/EH	-536,9	-570,5		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Das Steueraufkommen Brutto von Jänner bis September beträgt 58.893,52 Mio. €. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein praktisch gleichbleibendes Ergebnis.

Die Lohnsteuer wird mit einmonatiger Verzögerung nach ihrer wirtschaftlichen Begründung vereinnahmt. Seit Februar schlägt sich daher der Ausfall durch die Tarifreform nieder und das Aufkommen weist einen Rückgang gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres (-8%) auf. Das gute Ergebnis im September (ie. nur geringer Rückgang iHv. 1% gegenüber dem Vorjahr) kommt durch einen Überlauf im Vorjahr vom September in den Oktober iHv. rd. 250 Mio. € zustande. Der im BVA eingestellte Betrag ist bei einer dynamischen Entwicklung im letzten Quartal zu erreichen.

Der Zuwachs bei der Einkommensteuer im September (+200,9 Mio. €) entstand zu einem großen Teil durch bedeutende Einzelereignisse. Im Hinblick auf die Erreichung des Voranschlagsbetrages muss die Entwicklung im Oktober abgewartet werden, da die Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung mit Ultimo September fällig werden und daher teilweise erst im Oktober eintreffen.

Die Körperschaftsteuer zeigte im September ein gutes Ergebnis iHv. 766,6 Mio. € (+88,3%). Bezüglich der Abschlagszahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung gilt das bei der Einkommensteuer Gesagte. Mit einer deutlichen Überschreitung des BVA ist zu rechnen.

Das kumulierte Aufkommen des heurigen Jahres bei der Dividenden-KeSt (964,9 Mio. €) zeigt die Gegenbewegung zu den Vorzieheffekten aus dem Vorjahr. Bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen kam es bei den Zahlungen zur Abrechnung der Vorauszahlung für 2015 zu einem Überlauf ins Folgemonat in Höhe des Rückganges im September.

Mit dem November als Vorauszahlungs- Monat bei den veranlagten Ertragsteuern und dem Dezember mit der Hauptfälligkeit für die Kapitalertragsteuer auf Zinsen stehen jedoch noch zwei Aufkommensmonate mit hohem Schwankungspotential aus.

Die Stabilitätsabgabe und der Sonderbeitrag entwickelten sich in Summe (440,8 Mio. €) gegenüber dem BVA sehr positiv. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden vierten Quartalszahlung ist mit einer Überschreitung des Bundesvoranschlages zu rechnen.

Bei der Umsatzsteuer waren im September sowohl die Vorschriften als auch die Zahlungen gegenüber dem durchaus unauffälligen Vergleichsmonat des Vorjahres bundesweit rückläufig. Die kumulierte Entwicklung der Vorschriften der ersten drei Quartale für den Bemessungszeitraum 2016 zeigt nunmehr eine Steigerung von rd. 3% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. In der Wirtschaftsprognose des WIFO vom September wird für 2016 das Wachstum des nominellen privaten Konsums, der eine wesentliche Variable für das Aufkommen darstellt, um rd. einen halben Prozentpunkt gegenüber der Juniprognose auf nunmehr 2,8 % zurückgenommen. Der Jahresvoranschlag 2016 für die Umsatzsteuer wird daher voraussichtlich unterschritten werden.

Die Grunderwerbsteuer kehrt nach den hohen Aufkommenszuwächsen zu Beginn des Jahres – die Folge von Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der Steuerreform waren – nunmehr auf das erwartete Niveau zurück. Es ist mit einer merklichen Überschreitung des Voranschlages zu rechnen.

Die Steigerung bei der Glücksspielabgabe (+26,1%) beruht auf Zahlungen für Vorschriften für Vorjahre, da insbesondere das Online-Glücksspiel vermehrt und sehr erfolgreich in Prüfung genommen wurde.

Bei den Ab-Überweisungen steigen die Zahlungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden aufgrund der höheren Zwischenabrechnung 2015 (+305,4 Mio. €) und aufgrund der für die Berechnung der Ertragsanteile-Vorschüsse Jänner und Februar 2016 maßgeblichen guten Abgabentwicklung im November und Dezember 2015 um 435,7 Mio. €.

Die Entwicklung bis September bei den Refundierungen nach dem GSBG ist durch einen bedeutenden Einzelfall geprägt, dem aber eine entsprechende Entwicklung im Umsatzsteueraufkommen gegenüber steht.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Der Rückgang der Erträge (-508,7 Mio. €) wurde durch den Rückgang der Bruttoabgaben iHv. 148,7 Mio. € und erhöhten Ab-Überweisungen iHv. 360,0 Mio. € verursacht.

Die Barerträge aus den Bruttoabgaben (s. dazu Unterschiede in der Finanzierungsrechnung) stagnierten gegenüber dem Vorjahr (-22,9 Mio. € oder -0,04%), während die unbaren Erträge (Zugänge an Forderungen) um 125,8 Mio. € zurückblieben.

Der Grund lag vor allem darin, dass bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden die Vorschriften im Jänner 2016 größtenteils ausfielen, da die Anmeldungen zur Vermeidung der Satzerhöhung außerhalb des Betrachtungszeitraumes – nämlich im Dezember 2015 – erfolgten. Die zugehörigen Entrichtungen gingen Jänner 2016 ein. Ähnliches zeigt sich bei der Mineralölsteuer.

Aufwendungen fallen fast nur für Erträge aus den Bruttoabgaben an und werden daher ausschließlich im DB 16.01.01.00 verbucht.

Tabelle 8: Entwicklung der Einzahlungen und Erträge der öffentlichen Abgaben (Untergliederung 16)

In Mio. €	Finanzierungshaushalt							
	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jänner - September		Unterschied in		Erfolg	BVA	Unterschied in	
	2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%
Einkommen- und Vermögensteuern	29.274,2	28.121,8	-1.152,4	-3,9	42.796,8	39.908,0	-2.888,8	-6,7
Veranlagte Einkommensteuer	2.094,1	2.324,0	229,8	11,0	3.617,3	4.150,0	532,7	14,7
Lohnsteuer	19.580,0	18.018,7	-1.561,3	-8,0	27.272,4	24.800,0	-2.472,4	-9,1
EU-Quellensteuer	73,3	59,2	-14,0	-19,2	73,5	100,0	26,5	36,0
Kapitalertragsteuern	2.214,5	1.618,1	-596,4	-26,9	3.863,1	3.000,0	-863,1	-22,3
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden	1.478,4	964,9	-513,6	-34,7	2.638,4	0,0	-2.638,4	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	736,1	653,3	-82,8	-11,3	1.224,7	0,0	-1.224,7	-100,0
Körperschaftsteuer	4.045,4	4.833,1	787,8	19,5	6.320,4	6.300,0	-20,4	-0,3
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	2,0	13,9	11,9	594,1	3,6	1,0	-2,6	-71,8
Stiftungseinkommensteuer	68,0	21,9	-46,1	-67,8	72,5	15,0	-57,5	-79,3
Abgabe von Zuwendungen	0,3	0,5	0,2	47,5	0,5	1,0	0,5	118,3
Wohnbauförderungsbeitrag	722,7	750,4	27,6	3,8	965,0	985,0	20,0	2,1
Kunstförderungsbeitrag	13,6	13,7	0,0	0,3	18,1	19,0	0,9	4,9
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	23,4	23,1	-0,2	-1,0	30,4	30,0	-0,4	-1,4
Bodenwertabgabe	4,3	4,5	0,2	4,7	5,6	7,0	1,4	24,5
Stabilitätsabgabe	432,7	440,8	8,1	1,9	554,4	500,0	-54,4	-9,8
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	28.759,7	30.044,0	1.284,3	4,5	38.900,1	41.306,9	2.406,7	6,2
Umsatzsteuer	19.473,4	20.202,5	729,1	3,7	26.013,2	28.200,0	2.186,8	8,4
Tabaksteuer	1.332,4	1.389,7	57,3	4,3	1.776,3	1.900,0	123,7	7,0
Biersteuer	141,0	155,6	14,7	10,4	189,0	200,0	11,0	5,8
Alkoholsteuer	82,8	106,1	23,3	28,1	120,4	160,0	39,6	32,9
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	13,9	18,3	4,4	32,0	18,5	20,0	1,5	8,1
Mineralölsteuer	2.956,6	3.185,1	228,5	7,7	4.201,1	4.250,0	48,9	1,2
Energieabgaben	715,0	733,9	18,9	2,6	931,3	880,0	-51,3	-5,5
Normverbrauchsabgabe	307,2	321,9	14,7	4,8	394,5	450,0	55,5	14,1
Kraftfahrzeugsteuer	36,2	36,7	0,6	1,5	49,0	51,9	2,8	5,7
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.535,1	1.607,0	71,9	4,7	2.181,5	2.320,0	138,5	6,3
Versicherungssteuer	802,7	802,4	-0,2	0,0	1.122,1	1.130,0	7,9	0,7
Flugabgabe	79,0	79,1	0,1	0,2	108,8	110,0	1,2	1,1
Gründerwerbsteuer	747,3	863,6	116,3	15,6	1.014,3	970,0	-44,3	-4,4
Kapitalverkehrssteuern	41,8	8,0	-33,8	-80,8	101,8	10,0	-91,8	-90,2
Glücksspielgesetz	373,6	412,7	39,1	10,5	515,4	490,0	-25,4	-4,9
Werbeabgabe	80,1	79,0	-1,2	-1,5	107,2	110,0	2,8	2,6
Altlastenbeitrag	41,7	42,5	0,8	1,9	55,7	55,0	-0,7	-1,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	882,5	727,7	-154,8	-17,5	730,2	635,2	-95,1	-13,0
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	373,6	389,2	15,6	4,2	511,5	500,0	-11,5	-2,3
Sonstige Abgaben, Resteinzünge, Nebenansprüche und Kostenersätze	508,9	338,5	-170,4	-33,5	218,7	135,2	-83,5	-38,2
Öffentliche Abgaben - Brutto	58.916,4	58.893,5	-22,9	0,0	82.427,1	81.850,0	-577,1	-0,7
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-18.908,0	-19.396,8	-488,9	-2,6	-26.290,4	-26.270,0	20,4	0,1
Ertragsanteile an Gemeinden	-6.908,8	-7.135,8	-227,0	-3,3	-9.588,5	-9.520,0	68,5	0,7
Ertragsanteile an Länder	-11.270,1	-11.478,7	-208,7	-1,9	-15.515,7	-15.485,4	30,3	0,2
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-116,1	-118,7	-2,5	-2,2	-155,1	-166,0	-10,9	-7,0
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-5,4	-5,4	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-148,8	-149,7	-0,9	-0,6	-296,1	-303,2	-7,1	-2,4
Katastrophenfonds	-308,7	-299,7	9,0	2,9	-432,6	-404,5	28,2	6,5
Pflegefonds	-150,0	-175,0	-25,0	0,0	-295,2	-350,0	-54,8	-18,6
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0	-33,7	-33,7	k.A.
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.412,2	-2.476,8	-64,7	-2,7	-3.312,5	-3.202,5	110,1	3,3
Überweisungen an das Ausland	-49,5	-36,8	12,7	25,6	-49,5	-65,0	-15,5	-31,4
Überweisungen an Länder (GSBG)	-885,4	-966,4	-80,9	-9,1	-1.160,5	-1.160,0	0,5	0,0
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-23,2	-26,3	-3,1	-13,5	-30,6	-30,0	0,6	1,8
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-665,9	-677,3	-11,4	-1,7	-876,9	-810,0	66,9	7,6
Überweisungen gem. ASVG	-12,4	-12,4	0,0	0,0	-12,4	-12,4	0,0	0,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-257,9	-239,8	18,1	7,0	-492,2	-434,7	57,6	11,7
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-517,8	-517,8	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-2.216,1	-1.881,4	334,6	15,1	-2.452,2	-3.000,0	-547,8	-22,3
Beitrag zur Europäischen Union	-2.216,1	-1.881,4	334,6	15,1	-2.452,2	-3.000,0	-547,8	-22,3
Öffentliche Abgaben - Netto	35.380,2	35.138,4	-241,8	-0,7	50.372,0	49.377,5	-994,4	-2,0

Ergebnishaushalt								Unterschied		
Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				EH - FH		
Jänner - September		Unterschied in		Erfolg		BVA		Unterschied in		Jänner - Sept.
2015	2016	Mio. €	%	2015	2016	Mio. €	%	2016		
29.540,0	28.211,4	-1.328,6	-4,5	43.342,4	39.908,0	-3.434,4	-7,9	89,6		Einkommen- und Vermögensteuern
2.120,3	2.416,1	295,7	13,9	3.665,5	4.150,0	484,5	13,2	92,1		Veranlagte Einkommensteuer
19.605,7	18.009,9	-1.595,7	-8,1	27.459,6	24.800,0	-2.659,6	-9,7	-8,8		Lohnsteuer
73,5	59,5	-14,0	-19,1	73,5	100,0	26,5	36,0	0,3		EU-Quellensteuer
2.289,3	1.560,5	-728,8	-31,8	4.006,7	3.000,0	-1.006,7	-25,1	-57,6		Kapitalertragsteuern
1.537,1	884,2	-652,9	-42,5	2.796,5	0,0	-2.796,5	-100,0	-80,7		hie von: Kapitalertragsteuer auf Dividenden
752,2	676,3	-75,8	-10,1	1.210,3	0,0	-1.210,3	-100,0	23,1		Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge
4.207,2	4.924,7	717,4	17,1	6.482,4	6.300,0	-182,4	-2,8	91,5		Körperschaftsteuer
2,0	13,9	11,9	594,1	3,6	1,0	-2,6	-71,8	0,0		Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen
68,4	22,0	-46,4	-67,8	72,8	15,0	-57,8	-79,4	0,1		Stiftungseinkommensteuer
0,2	0,3	0,1	50,2	0,4	1,0	0,6	171,7	-0,1		Abgabe von Zuwendungen
706,4	730,7	24,3	3,4	968,3	985,0	16,7	1,7	-19,6		Wohnbauförderungsbeitrag
9,1	9,2	0,0	0,4	18,1	19,0	0,9	4,9	-4,5		Kunstförderungsbeitrag
23,3	23,4	0,0	0,1	30,5	30,0	-0,5	-1,6	0,2		Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
4,3	4,4	0,1	3,4	5,7	7,0	1,3	22,5	-0,1		Bodenwertabgabe
430,2	436,8	6,6	1,5	555,1	500,0	-55,1	-9,9	-4,0		Stabilitätsabgabe
29.117,9	30.308,4	1.190,4	4,1	39.530,8	41.306,9	1.776,1	4,5	264,4		Verbrauchs- und Verkehrssteuern
19.644,0	20.339,5	695,6	3,5	26.609,8	28.200,0	1.590,2	6,0	137,0		Umsatzsteuer
1.286,1	1.391,6	105,5	8,2	1.735,5	1.900,0	164,5	9,5	1,9		Tabaksteuer
147,8	147,8	0,0	0,0	192,9	200,0	7,1	3,7	-7,8		Biersteuer
87,1	102,5	15,3	17,6	126,5	160,0	33,5	26,4	-3,6		Alkoholsteuer
13,8	16,5	2,6	18,9	20,2	20,0	-0,2	-0,9	-1,9		Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse
3.098,9	3.187,2	88,3	2,8	4.218,6	4.250,0	31,4	0,7	2,1		Mineralölsteuer
707,0	721,5	14,5	2,0	932,8	880,0	-52,8	-5,7	-12,4		Energieabgaben
306,7	322,3	15,6	5,1	395,7	450,0	54,3	13,7	0,5		Normverbrauchsabgabe
36,2	36,7	0,4	1,2	49,1	51,9	2,7	5,6	0,0		Kraftfahrzeugsteuer
1.536,2	1.608,2	71,9	4,7	2.182,5	2.320,0	137,5	6,3	1,2		Motorbezogene Versicherungssteuer
801,9	802,8	0,9	0,1	1.121,3	1.130,0	8,7	0,8	0,4		Versicherungssteuer
77,4	79,3	1,9	2,5	107,4	110,0	2,6	2,4	0,2		Flugabgabe
752,9	861,4	108,5	14,4	1.019,4	970,0	-49,4	-4,8	-2,2		Grundwerbsteuer
40,9	5,4	-35,6	-86,9	48,8	10,0	-38,8	-79,5	-2,7		Kapitalverkehrssteuern
450,2	547,4	97,2	21,6	596,5	490,0	-106,5	-17,9	134,7		Glücksspielgesetz
80,3	79,8	-0,5	-0,6	107,7	110,0	2,3	2,2	0,8		Werbeabgabe
50,6	58,7	8,1	16,1	66,1	55,0	-11,1	-16,8	16,2		Alllastenbeitrag
488,3	477,8	-10,5	-2,1	663,7	635,2	-28,6	-4,3	-249,9		Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige ...
374,5	400,7	26,2	7,0	514,1	500,0	-14,1	-2,7	11,5		Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben
113,8	77,1	-36,7	-32,2	149,6	135,2	-14,5	-9,7	-261,4		Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche ...
59.146,3	58.997,6	-148,7	-0,3	83.536,9	81.850,0	-1.686,9	-2,0	104,1		Öffentliche Abgaben - Brutto
-18.906,5	-19.394,9	-488,4	2,6	-26.291,0	-26.270,0	21,0	-0,1	1,9		Finanzausgleich Ab-Überweisungen I
-6.908,1	-7.134,9	-226,8	3,3	-9.588,7	-9.520,0	68,8	-0,7	0,9		Ertragsanteile an Gemeinden
-11.269,3	-11.477,7	-208,4	1,8	-15.516,0	-15.485,4	30,6	-0,2	1,0		Ertragsanteile an Länder
-116,1	-118,7	-2,5	2,2	-155,1	-166,0	-10,9	7,0	0,0		Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil
-5,4	-5,4	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0	0,0		Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil
-148,8	-149,7	-0,9	0,6	-296,1	-303,2	-7,1	2,4	0,0		Siedlungswasserwirtschaft
-308,7	-299,7	9,0	-2,9	-432,6	-404,5	28,2	-6,5	0,0		Katastrophenfonds
-150,0	-175,0	-25,0	0,0	-295,2	-350,0	-54,8	0,0	0,0		Pflegefonds
0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0		Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds
-2.412,2	-2.479,3	-67,0	2,8	-3.311,5	-3.202,5	109,0	-3,3	-2,4		Sonstige Ab-Überweisungen I
-49,5	-36,8	12,7	-25,6	-49,5	-65,0	-15,5	31,4	0,0		Überweisungen an das Ausland
-885,5	-968,8	-83,4	9,4	-1.159,4	-1.160,0	-0,6	0,1	-2,4		Überweisungen an Länder (GSBG)
-23,2	-26,3	-3,1	13,5	-30,6	-30,0	0,6	-1,8	0,0		Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz
-666,0	-677,3	-11,3	1,7	-877,0	-810,0	67,0	-7,6	0,0		Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger
-12,4	-12,4	0,0	0,0	-12,4	-12,4	0,0	0,0	0,0		Überweisungen gem. ASVG
-257,9	-239,8	18,1	-7,0	-492,2	-434,7	57,6	-11,7	0,0		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)
-517,8	-517,8	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0	0,0		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)
-2.097,4	-1.902,0	195,4	-9,3	-2.569,6	-3.000,0	-430,4	16,7	-20,6		EU Ab Überweisungen II
-2.097,4	-1.902,0	195,4	-9,3	-2.569,6	-3.000,0	-430,4	16,7	-20,6		Beitrag zur Europäischen Union
35.730,2	35.221,5	-508,7	-1,4	51.364,8	49.377,5	-1.987,3	-3,9	83,1		Öffentliche Abgaben - Netto

Die monatlichen Beträge der ausgewiesenen Aufwendungen schwanken erratisch innerhalb einer Bandbreite von rd. 350 Mio. €. Systematische Ursachen für die Bewegungen der Aufwandshöhe innerhalb der genannten Bandbreite können ausgeschlossen werden.

Der untypische, weil in Bezug auf die Ertragsstärke der Abgabe auffallende Wert bei den Wertberichtigungen zur Glückspielabgabe rührt hauptsächlich aus Konkursverfahren.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Erträge überstiegen die Einzahlungen um insgesamt 83,1 Mio. €.

Davon entfielen 104,1 Mio. € auf die Bruttoabgaben (DB 16.01.01.00). Bei den Ab-Überweisungen zeigt sich ein Überschießen der Zahlungen gegenüber den Erträgen um 21,0 Mio. €.

Diese Beträge beziffern bei den Bruttoabgaben die Veränderung an fälligen und nichtfälligen offenen Forderungen wie sie durch die Abgabeneinhebung mittels Vorschreibung/Vorauszahlung entstehen. Die größten Abweichungen zeigen sich für gewöhnlich daher bei den veranlagten Ertragsteuern und der Umsatzsteuer. Des Weiteren ist zu beachten, dass die höchst volatilen Bewegungen der rückzahlbaren Guthaben – oft in Höhe dreistelliger Millionenbeträge – auf Abgabenkonten zwar im Finanzierungshaushalt, nicht jedoch im Ertragshaushalt verrechnet werden.

Im Jahresvollzug auffällig sind die hohen Vorschreibungen der Glückspielabgabe, die Resultat einer erfolgreichen Prüftätigkeit sind.

Bei den Ab-Überweisungen steigen die Zahlungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden aufgrund der höheren Zwischenabrechnung 2015 (+305,4 Mio. €) und aufgrund der für die Berechnung der Ertragsanteile-Vorschüsse Jänner und Februar 2016 maßgeblichen guten Abgabenenwicklung im November und Dezember 2015 um 435,7 Mio. €.

Aufwendungen (570,5 Mio. €) fallen fast nur für Erträge aus den Bruttoabgaben an und werden daher ausschließlich im DB 16.01.01.00 verbucht. Es handelt sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, denen grundsätzlich keine Auszahlungen gegenüberstehen. Die monatlichen Beträge der ausgewiesenen Aufwendungen schwanken erratisch innerhalb einer Bandbreite von rd. 350 Mio. €.

Tabelle 9: Abschreibung und Wertberichtigungen zu Abgabenforderungen Jänner bis September 2016

In Mio. €	Abschreibung von Forderungen	WB zu Forderungen	Summe Aufwendungen
Veranlagte Einkommensteuer	71,9	-24,1	47,8
Lohnsteuer	23,8	-10,5	13,3
Kapitalertragsteuern	18,9	25,1	44,0
Körperschaftsteuer	32,3	14,9	47,2
Umsatzsteuer	165,2	118,1	283,3
Glücksspielabgabe	0,0	134,4	134,4
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	24,2	-30,3	-6,1
Andere	9,6	-3,1	6,5
Summe	346,0	224,5	570,5

UG 20 Arbeit

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	4.533,6	4.624,2	90,6	2,0
Erträge (EH)	4.525,6	4.658,4	132,8	2,9
Unterschied FH/EH	8,0	-34,2		
Auszahlungen (FH)	5.734,7	5.868,4	133,7	2,3
Aufwendungen (EH)	5.747,6	5.905,7	158,1	2,8
Unterschied FH/EH	-12,9	-37,3		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen in der UG 20 in den ersten neun Monaten 2016 sind um 90,6 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies resultiert aus dem Anstieg bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, bedingt durch die gestiegene unselbständige Beschäftigung (+1,5%) und höhere Beiträge, die sich aus der höheren Lohnsumme für arbeitslosenversicherungspflichtige Einkommen ergeben (+184,9 Mio. €). Gleichzeitig wurden bisher weniger Mittel der Arbeitsmarktrücklage des AMS zugunsten der Arbeitsmarktförderung entnommen (-84,0 Mio. €). Rückläufig im Vergleich zur Vorperiode waren jedoch die Einzahlungen aus der Grenzgängerverrechnung (-11,6 Mio. €), welche die Verrechnung von Arbeitslosenversicherungsleistungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit betrifft.

Die Auszahlungen in der UG 20 in den ersten neun Monaten 2016 sind um 133,7 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg bei den Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (+132,5 Mio. €) insbesondere aufgrund höherer Arbeitslosigkeit (+1,4%) und gesteigener Inanspruchnahme der Altersteilzeit (+25,9%) zurückzuführen.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Für den Ergebnishaushalt gelten grundsätzlich inhaltlich dieselben Erläuterungen wie für den Finanzierungshaushalt. Überdies ist insbesondere eine Abschreibung einer Forderung an den Familienlastenausgleichsfonds aus dem Jahr 2002 (+33,0 Mio. €) und Periodenabgrenzungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung anzuführen, die aufgrund einer legislativen Umstellung vom Karenzgeld auf das Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2002 entstanden ist. Es kam hier zu einer Abgrenzungsproblematik, die nun endgültig formal bereinigt wurde. Überdies waren Periodenabgrenzungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu verzeichnen (rd. 9 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Unterschied Auszahlungen/Aufwendungen weist höhere Aufwendungen iHv. 37,3 Mio. € auf, weil insbesondere eine Forderung an den Familienlastenausgleichsfonds aus dem Jahr 2002 abgeschrieben wurde. Der gleichlautende Ertrag aus der Auflösung der zugehörigen Wertberichtigung ist im Wesentlichen für die Differenz zwischen Erträgen und Einzahlungen iHv. 34,2 Mio. € verantwortlich.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	156,6	182,0	25,4	16,2
Erträge (EH)	157,0	188,4	31,4	20,0
Unterschied FH/EH	-0,4	-6,4		
Auszahlungen (FH)	2.260,6	2.294,2	33,6	1,5
Aufwendungen (EH)	2.249,8	2.300,4	50,6	2,2
Unterschied FH/EH	10,8	-6,2		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen in der UG 21 sind im Zeitraum von Jänner bis September 2016 um 25,4 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus dem höheren Vorwegabzug für den Pflegefonds (+ 25,0 Mio. €).

Die Auszahlungen in der UG 21 sind im Zeitraum von Jänner bis September 2016 um 33,6 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Transferleistungen im Bereich der Pflege. Hier sind insbesondere die höheren Auszahlungen des Pflegefonds (+25,0 Mio. €) und der 24-Stunden-Betreuung (+15,2 Mio. €) anzuführen. Minderauszahlungen ergeben sich aufgrund geringerer Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (-9,9 Mio. €).

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die Erträge in der UG 21 sind im Zeitraum von Jänner bis September 2016 um 31,4 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zusätzlich zu den Erläuterungen der Veränderungen aus dem Finanzierungshaushalt ergeben sich die Veränderungen im Ergebnishaushalt aufgrund von Abrechnungsresten des Jahres 2015 von den SV-Trägern betreffend Pflegegeld (+5,9 Mio. €).

Die Aufwendungen in der UG 21 sind im Zeitraum von Jänner bis September 2016 um 50,6 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt liegen unter der Wesentlichkeitsgrenze.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	28,8	28,2	-0,6	-2,1
Erträge (EH)	28,8	28,2	-0,6	-2,1
Unterschied FH/EH	0,0	0,0		
Auszahlungen (FH)	8.411,2	8.348,1	-63,1	-0,8
Aufwendungen (EH)	8.411,2	8.348,1	-63,1	-0,8
Unterschied FH/EH	0,0	0,0		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 22 sind im Zeitraum Jänner bis September 2016 um 63,1 Mio. € niedriger gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungsreste dieses Jahr zu einem früheren Zeitpunkt (September 2016) verrechnet wurden, als im Vorjahr (Dezember 2015). Dadurch wurde die höhere Bevorschussung an die Pensionsversicherungsträger im Zeitraum Jänner bis September 2016 im Unterschied zur Vergleichsperiode überkompensiert. Die Abrechnungsreste haben eine Forderung des Bundes iHv. 404,1 Mio. € ergeben.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Für den Ergebnishaushalt gelten inhaltlich grundsätzlich dieselben Erläuterungen wie für den Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Für den Ergebnishaushalt gelten inhaltlich dieselben Erläuterungen wie für den Finanzierungshaushalt.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	1.707,8	1.699,2	-8,6	-0,5
Erträge (EH)	1.692,4	1.689,4	-3,0	-0,2
Unterschied FH/EH	15,4	9,8		
Auszahlungen (FH)	6.749,0	6.795,8	46,9	0,7
Aufwendungen (EH)	6.755,8	6.785,7	29,9	0,4
Unterschied FH/EH	-6,9	10,1		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 23 sind um 46,9 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Aktiv- und Pensionsstand bzw. der Pensionshöhe ergaben sich Mehrauszahlungen bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung iHv. 35,8 Mio. €, bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer iHv. 15,5 Mio. € sowie beim Pflegegeld iHv. 4 Mio. €. Minderauszahlungen ergeben sich bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Post iHv. 1,2 Mio. € und bei der ÖBB iHv. 7,4 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen sind um 9,8 Mio. € höher als die Erträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Periodenabgrenzungen und Nachverrechnungen der Dienstgeberbeiträge sowie der Pensionsbeiträge, die im Dezember für Jänner bezahlt wurden.

Die Auszahlungen sind um 10,1 Mio. € höher als die Aufwendungen. Dies ist auf Periodenabgrenzungen der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten der Post, ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zurückzuführen, die im Dezember für Jänner bezahlt wurden sowie auf die Lohnsteuer, die im Jänner für Dezember bezahlt wurde.

UG 24 Gesundheit und Frauen

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	33,2	49,8	16,6	50,1
Erträge (EH)	33,4	50,0	16,6	49,7
Unterschied FH/EH	-0,2	-0,2		
Auszahlungen (FH)	711,1	810,1	98,9	13,9
Aufwendungen (EH)	711,2	800,2	89,0	12,5
Unterschied FH/EH	-0,1	9,9		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen in der UG 24 von Jänner bis September 2016 sind um 16,6 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf die neuerliche Dotierung des Kassenstrukturfonds (+10 Mio. €), die 2015 ausgesetzt war, und auf eine Überweisung vom FLAF (BMFJ) für eine Nachzahlung für Mutter-Kind-Pass-Leistungen infolge Korrekturen in der Mutterhilfestatistik für die Jahre 2002 bis 2012 (+6,2 Mio. €) zurückzuführen.

Die Auszahlungen in der UG 24 im Zeitraum Jänner bis September 2016 sind um 98,9 Mio. € höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch die für ein volles Jahr vorzunehmende Dotierung des Zahngesundheitsfonds für Kieferregulierungen (+60 Mio. €), eine Nachzahlung für 2015 im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung (+15,3 Mio. €), Wiederdotierung des Kassenstrukturfonds (+10 Mio. €), eine Nachzahlung an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für Mutter-Kind-Pass-Leistungen infolge Korrekturen in der Mutterhilfestatistik für die Jahre 2002 bis 2012 (+6,2 Mio. €) und durch die Übernahme der Angelegenheiten für Frauen und Gleichstellung per 1. Juli 2016 (+4,6 Mio. €).

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Vergleich Auszahlungen/Aufwendungen des Vergleichszeitraums zeigt niedrigere Aufwendungen iHv. 9,9 Mio. €, insbesondere infolge der Periodenabgrenzung der Nachzahlung 2015 im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung, fällig im März 2016, dem Vorjahr zugeordnet wurde.

UG 25 Familien und Jugend

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	4.941,3	5.048,7	107,3	2,2
Erträge (EH)	4.861,1	4.977,5	116,4	2,4
Unterschied FH/EH	80,2	71,2		
Auszahlungen (FH)	4.927,1	5.033,4	106,3	2,2
Aufwendungen (EH)	4.878,2	5.007,3	129,1	2,6
Unterschied FH/EH	48,9	26,1		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Einzahlungen in der UG 25 um 107,3 Mio. € gestiegen. Aufgrund der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme ergaben sich bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF Mehreinzahlungen iHv. 150,3 Mio. €. Die Anteile an der Einkommens- und Körperschaftsteuer waren aufgrund der Auswirkungen der letzten Steuerreform um 18,1 Mio. € geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Weitere Mindereinzahlungen ergaben sich aus der Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund iHv. 24,0 Mio. €.

Auf der Auszahlungsseite wurden von Jänner-September 2016 um 106,3 Mio. € mehr ausbezahlt als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies lässt sich v.a. auf Steigerungen bei der Familienbeihilfe (+36,7 Mio. €) infolge von Geburtensteigerungen und Migrationsströmen zurückführen. Diese Entwicklungen führen auch beim Kinderbetreuungsgeld zu Mehrauszahlungen iHv. 25,2 Mio. €. Weiters waren die Auszahlungen für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten im laufenden Jahr um 36,0 Mio. € höher als 2015. Der Anteil an der Finanzierung der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten durch den Familienlastenausgleichsfonds hat sich ab dem Jahr 2016 von 72% auf 75% erhöht. Zu Mehrauszahlungen kam es außerdem für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (+6,3 Mio. €) infolge einer Nachzahlung. Bei den Bildungsleistungen ergaben sich für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten und für Schulbücher höhere Auszahlungen von 27,6 Mio. €. Neben einer Indexierung der Tarife ergaben sich auch Änderungen in den Auszahlungsterminen. Analog zur Einzahlungsseite gab es 2016 keine Überweisung eines Restüberschuss aus dem Vorjahr und damit Minderauszahlungen gegenüber 2015 iHv. 24 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Bezüglich der Erträge gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Die Aufwendungen in den Monaten Jänner bis September 2016 überstiegen jene des Vorjahres um 129,1 Mio. €. Dafür waren grundsätzlich dieselben Entwicklungen verantwortlich wie im Finanzierungshaushalt. Der Umstand, dass die Aufwendungen im Vergleichszeitraum höher angestiegen sind als die Auszahlungen begründet sich darin, dass Transferzahlungen oder Abgeltungen für Leistungen, wie etwa an die Sozialversicherungsträger, welche nur einmal jährlich oder quartalsweise geleistet werden (zB. Verwaltungsaufwand für das BMF, Schülerunfallversicherung, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungskosten etc.) ab dem Jahr 2016 periodenabgegrenzt werden. Die Auszahlungstermine ändern sich dadurch nicht, durch die Periodenabgrenzung ergeben sich bei

den Aufwendungen jedoch unterjährig höhere Werte, welche sich bis zum Jahresende wieder angleichen werden.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt von Jänner bis September 2016 waren um 71,2 Mio. € höher als die Erträge. Diese Differenz lässt sich einerseits auf die Rückzahlung von Darlehen aus Unterhaltsvorschüsse zurückführen, die nicht ertragswirksam sind (59,3 Mio. €), und andererseits auf Periodenabgrenzungen bei den Dienstgeberbeiträgen (12,7 Mio. €).

Die Auszahlungen in der UG 25 waren im Finanzierungshaushalt um 26,1 Mio. € höher als die Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Der Unterschied ist in erster Linie auf Darlehensauszahlungen (Unterhaltsvorschüsse) zurückzuführen, welche keine Aufwendungen darstellen und bis Ende September 2016 100,3 Mio. € betragen. Umgekehrt finden die vorgenommenen Abschreibungen und Berichtigungen von Forderungen, insbesondere bei Unterhaltsvorschüssen (18,5 Mio. €) und den Dienstgeberbeiträgen (11,3 Mio. €) als nicht finanzierungswirksame Aufwendungen keine Berücksichtigung im Finanzierungshaushalt. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen aus Periodenabgrenzungen, insbesondere im Bereich der Freifahrten (28,1 Mio. €) und bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger (11,6 Mio. €).

UG 30 Bildung

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	61,6	62,1	0,5	0,8
Erträge (EH)	65,3	67,1	1,8	2,7
Unterschied FH/EH	-3,7	-4,9		
Auszahlungen (FH)	6.095,9	6.440,6	344,7	5,7
Aufwendungen (EH)	6.119,9	6.283,7	163,8	2,7
Unterschied FH/EH	-24,0	156,9		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Mehrauszahlungen von insgesamt 344,7 Mio. € sind im Umfang von 154,2 Mio. € auf den BIG-Bereich zurückzuführen. Sie resultieren zum einen aus der vorgezogenen Zahlung für das 4. Quartal 2016, zum anderen aus der Verschiebung der BIG-Zahlungen von 2014 auf 2016 (auf Basis von zwei Vereinbarungen zwischen der BIG und dem BMBF aus dem Jahr 2014). Die restlichen Mehrauszahlungen sind größtenteils auf die Personalauszahlungen im Bereich der Landeslehrer (125,3 Mio. €) und Bundeslehrer (43,6 Mio. €) zurückzuführen, hier insbesondere für Gehaltserhöhung, Nachzahlung von Mehrdienstleistungen aus 2015, weiteren Ausbau der Neuen Mittelschule, Sprachförderung, Tagesbetreuung. Insbesondere aus Rücklagenentnahmen finanzierte Mehrauszahlungen iHv. 11,8 Mio. € gibt es im Bereich Lebenslanges Lernen (zB. Lehre mit Matura, ESF-Zahlungen, Subventionen).

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die höheren Auszahlungen gegenüber den Aufwendungen von insgesamt 156,9 Mio. € sind im Umfang von rd. 162 Mio. € auf den BIG-Bereich zurückzuführen. Sie resultieren zum einen aus einer vorgezogenen Quartalszahlung, sowie aus der Verschiebung der BIG-Zahlungen von 2014 auf 2016 (auf Basis von zwei Vereinbarungen zwischen der BIG und dem BMBF aus dem Jahr 2014). Die Minderauszahlungen gegenüber den Aufwendungen iHv. rd. 4 Mio. € ergeben sich im Bereich AHS-Sekundarstufe I aufgrund der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (zB. AfA, Dotierung von Rückstellungen und Jubiläumswendungen).

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	0,9	1,1	0,2	16,6
Erträge (EH)	1,2	1,3	0,1	12,7
Unterschied FH/EH	-0,2	-0,2		
Auszahlungen (FH)	2.992,2	3.098,1	105,9	3,5
Aufwendungen (EH)	2.984,6	3.088,1	103,5	3,5
Unterschied FH/EH	7,7	10,0		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

In der UG 31 ergeben sich in den Monaten Jänner bis September 2016 gegenüber der Vorjahresperiode Mehrauszahlungen iHv. 105,9 Mio. €. Das ist zur Gänze auf Mehrauszahlungen bei den Universitäten zurückzuführen, die im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung 2016 bis 2018 zusätzliche Mittel iHv. insgesamt 630 Mio. € erhalten.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der UG 31 waren die Auszahlungen um 10,0 Mio. € höher als die Aufwendungen. Das ist zum einen auf unterjährige Abgrenzungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Mitgliedsbeitrag CERN – Europäische Organisation für Kernforschung in Genf (rd. 6 Mio. €) zurückzuführen, für den es nur zwei Zahlungstermine pro Jahr gibt. Im Ergebnishaushalt wird der Mitgliedsbeitrag auf die einzelnen Monate abgegrenzt. Eine weitere Periodenabgrenzung gibt es bei den Oberhead-Mitteln für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Der Aufwand iHv. 5 Mio. € war 2015 zuzuordnen, die Zahlung erfolgte jedoch 2016.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	3,5	3,0	-0,5	-14,7
Erträge (EH)	3,6	4,0	0,4	12,1
Unterschied FH/EH	-0,1	-1,0		
Auszahlungen (FH)	326,3	338,3	12,1	3,7
Aufwendungen (EH)	329,6	343,6	14,0	4,3
Unterschied FH/EH	-3,3	-5,3		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

In der UG 32 ergeben sich in den Monaten Jänner bis September 2016 gegenüber der Vorjahresperiode Mehrauszahlungen iHv. 12,1 Mio. €. Das ist im Wesentlichen auf Mehrauszahlungen im Bereich der Bundestheater zurückzuführen. Die Basisabgeltung für die Bundestheater stieg im Jahr 2016 um 14 Mio. €, wobei bei der Aufteilung insbesondere die Burgtheater GmbH mit 8,6 Mio. € und die Volksoper GmbH mit 4,2 Mio. € bedacht wurden.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	0,0	4,9	4,9	n/a
Erträge (EH)	0,0	0,0	0,0	n/a
Unterschied FH/EH	0,0	4,9		
Auszahlungen (FH)	68,4	84,5	16,1	23,5
Aufwendungen (EH)	66,1	78,7	12,6	19,0
Unterschied FH/EH	2,3	5,7		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen liegen um 4,9 Mio. € über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die höheren Einzahlungen sind auf Rückzahlungen von gewährten Zuschüssen im Zusammenhang mit den Förderprogrammen PreSeed und Seedfinancing der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zurückzuführen.

Die Auszahlungen liegen um 16,1 Mio. € über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese höheren Auszahlungen ergaben sich aus Förderungen im Bereich Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft (rd. 4,6 Mio. €), aus Förderungen im Bereich Innovation, Technologietransfers (rd. 8,8 Mio. €) sowie aus Förderungen im Bereich Gründung innovativer Unternehmen (rd. 2,6 Mio. €).

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen liegen um 12,6 Mio. € über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese ergaben sich durch Minderaufwendungen aus Förderungen im Bereich Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft (rd. -0,7 Mio. €) und durch Mehraufwendungen aus Förderungen im Bereich Innovation, Technologietransfers (rd. 10,3 Mio. €) sowie aus Förderungen im Bereich Gründung innovativer Unternehmen (rd. 2,9 Mio. €).

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt liegen mit 5,7 Mio. € unter der Wesentlichkeitsgrenze.

UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	0,3	0,3	-0,1	-23,0
Erträge (EH)	0,7	0,9	0,3	37,5
Unterschied FH/EH	-0,4	-0,7		
Auszahlungen (FH)	288,3	286,6	-1,7	-0,6
Aufwendungen (EH)	274,5	266,3	-8,2	-3,0
Unterschied FH/EH	13,8	20,2		

Erläuterung der Unterschiede in der Finanzierungsrechnung

Die Abweichungen liegen sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Erläuterung der Veränderung in der Ergebnisrechnung

Die Abweichungen liegen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen unter der Wesentlichkeitsgrenze.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die Aufwendungen waren um 20,2 Mio. € niedriger als die Auszahlungen. Diese Differenz resultiert aus Periodenabgrenzungen (21,8 Mio. €) vor allem im Bereich Internationale Kooperationen iHv. 14,9 Mio. €, bei Zahlungen an die Europäische Organisation für Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) und an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) sowie im Bereich Forschung, Innovation und Technologie-Förderung bei Zahlungen an die Forschungsförderungs GmbH (FFG) iHv. 6,4 Mio. €. Eine weitere Abweichung iHv. 1,4 Mio. € ergibt sich bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen durch Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen von Forderungen.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	205,9	198,8	-7,1	-3,4
Erträge (EH)	211,7	195,1	-16,6	-7,8
Unterschied FH/EH	-5,7	3,7		
Auszahlungen (FH)	241,5	209,4	-32,1	-13,3
Aufwendungen (EH)	272,2	245,6	-26,6	-9,8
Unterschied FH/EH	-30,8	-36,3		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen liegen um 7,1 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese ergaben sich vor allem bei den Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen (-30,0 Mio. €), die auf den geringeren Rohölpreis zurückzuführen sind, sowie bei laufenden Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft aufgrund einer einmaligen Einzahlung im Jahr 2015 gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz (-10,4 Mio. €). Bei der Dividende von verbundenen Unternehmen (BIG) fielen die Einzahlungen um 29,6 Mio. € höher aus. Weitere Mehreinzahlungen zeigen sich im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements (+1,9 Mio. €) für Vergütungen gemäß Leistungsabgeltungs-Verordnung aufgrund eines späteren Zahlungszeitpunktes im Jahr 2015 sowie bei den Ausgleichszahlungen gemäß Energieeffizienzgesetz (+1,2 Mio. €).

Die Auszahlungen liegen um 32,1 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese geringeren Auszahlungen ergaben sich im Bereich der Zentralstelle (rd. -2,0 Mio. € Personal- und betrieblicher Sachaufwand), im Bereich der Wirtschaftsförderung iHv. insgesamt rd. -26,0 Mio. € (davon rd. -10,0 Mio. € beim Gründerfonds aufgrund von Zahlungsverchiebungen und bei den Investitionszuschüssen gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz rd. -10,4 Mio. €) sowie im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements (rd. -4,0 Mio. €) aufgrund abweichender Projektumsetzungen der Burghauptmannschaft Österreich.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen waren um 36,3 Mio. € höher als die Auszahlungen. 44,1 Mio. € sind auf nicht finanzierungswirksame Aufwendungen vor allem im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements (38,2 Mio. €) aufgrund von Abschreibungen von Vermögenswerten bei historischen Gebäuden zurückzuführen.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	233,6	234,1	0,5	0,2
Erträge (EH)	235,6	256,1	20,5	8,7
Unterschied FH/EH	-2,0	-22,0		
Auszahlungen (FH)	2.365,0	2.349,4	-15,6	-0,7
Aufwendungen (EH)	1.723,4	1.682,6	-40,8	-2,4
Unterschied FH/EH	641,6	666,8		

Erläuterung der Veränderung in der Finanzierungsrechnung

Die Auszahlungen liegen um 15,6 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Minderauszahlungen ergaben sich insbesondere für den Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG gem. § 48 Bundesbahngesetz (63,9 Mio. €) und die Verkehrsdiensteverträge mit den Privatbahnen gemäß § 3 Privatbahngesetz (8,1 Mio. €), bei Zahlungen gemäß § 10 Bundesstraßengesetz für Wien und Burgenland (48,7 Mio. €), da geringere Abrufungen seitens der Länder erfolgt sind, sowie bei den Zahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (20,0 Mio. €) für den Brenner-Basis-Tunnel. Weiters fielen Auszahlungen für den Klima- und Energiefonds (-3,2 Mio. €), die Zahlungen an Verkehrsverbände (-6,5 Mio. €) und für vorbeugende Maßnahmen aus Katastrophenfondsmitteln für den Hochwasserschutz (-2,5 Mio. €) geringer aus. Dem stehen höhere Auszahlungen an die ÖBB auf Grundlage der geltenden Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz (120,9 Mio. €), bei den Investitions- und Erhaltungsförderungen von Privatbahnen entsprechend dem geltenden Mittelfristigen Investitionsprogramm auf Grundlage von § 4 Privatbahngesetz (3,7 Mio. €), 3,2 Mio. € für die ersten Förderungen im Bereich Breitbandoffensive, 1,7 Mio. € bei Zahlungen für den Schienengüterverkehr auf Grundlage des geltenden Förderprogramms, 1,5 Mio. € an die RTR GmbH durch Periodenverschiebungen und 4,8 Mio. € für einen Vergleich eines Amtshaftungsverfahrens gegenüber.

Erläuterung der Veränderung in der Ergebnisrechnung

Grundsätzlich gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Weiters ergaben sich Mehraufwendungen für die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-GmbH (4,7 Mio. €), für den Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (Wr. U-Bahn-Bau) iHv. 19,5 Mio. €, da hier gegenüber dem Vorjahr eine Änderung der Periodenabgrenzung vorgenommen wurde, bei den Investitionsförderungen für Privatbahnen (3,0 Mio. €) sowie bei der Dotierung für Prozessrückstellungen iHv. 7,7 Mio. €.

Die Erträge liegen um 20,5 Mio. € über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Mehrerträge ergeben sich bei der Dividende der ASFINAG (5,0 Mio. €) und durch Auflösungen von diversen Rückstellungen (24,4 Mio. €). Zu Mindererträgen kommt es hingegen bei den Geldstrafen (1,8 Mio. €), den Zahlungen gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (4,6 Mio. €) und bei den Erträgen für vorbeugende Maßnahmen aus Katastrophenfondsmitteln für den Hochwasserschutz iHv. 3,7 Mio. €. Die restlichen Mehrerträge von 1,2 Mio. € ergeben sich durch Mehr- bzw. Mindererträge bei verschiedenen Detailbudgets.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand iHv. 666,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Periodenabgrenzung bei den Zuschüssen des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz zurückzuführen.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	144,6	145,4	0,8	0,6
Erträge (EH)	153,8	126,4	-27,4	-17,8
Unterschied FH/EH	-9,2	19,0		
Auszahlungen (FH)	867,4	1.121,7	254,3	29,3
Aufwendungen (EH)	869,9	1.122,0	252,1	29,0
Unterschied FH/EH	-2,5	-0,3		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen liegen um 254,3 Mio. € über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die höheren Auszahlungen im Zeitraum Jänner bis September 2016 (variable Gebarung EU) sind aufgrund einer Verschiebung von Förderungsauszahlungen bedingt durch die administrationsintensive Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgt. Einige Maßnahmen, nämlich die Direktzahlungen und bestimmte Maßnahmen aus dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes konnten im Herbst 2015 aufgrund von erhöhten Anforderungen an die Kontrollen im Rahmen der Förderungsverwaltung nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Die Restzahlungen erfolgten im April 2016, sodass Mehrauszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 angefallen sind.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die Erträge liegen um 27,4 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. In der Zentralstelle ergaben sich geringere nicht finanzierungswirksame Erträge (20,1 Mio. €) aufgrund von Bestandsminderungen von Liegenschaften von verbundenen Unternehmen. Es liegt jedoch kein Abgang von Vermögen vor, sondern es wurden lediglich Dienstbarkeiten und Baurechte eingeräumt, deren Auswirkung im Ergebnishaushalt darzustellen ist. Im Bereich Landwirtschaftliche Schulen entstanden aufgrund einer Ausbuchung von Anlagevermögen geringere Erträge (4,4 Mio. €). Weiters ergab sich bei den Beteiligungen ein Minderertrag iHv. 10,8 Mio. €. Dem stehen Mehrerträge aus dem Katastrophenfonds iHv. 8,4 Mio. € für die Abdeckung der 2016 entstandenen Unwetter Schäden gegenüber. Die Aufwendungen liegen um 252,1 Mio. € über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Für diese Abweichung bei der Gemeinsamen Agrarpolitik gilt die gleiche Begründung wie bei der Finanzierungsrechnung.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Einzahlungen 2016 liegen um 19,0 Mio. € über den Erträgen. Die Differenz ergibt sich aus der in der Ergebnisrechnung beschriebenen Bestandsminderung.

UG 43 Umwelt

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	225,8	224,8	-1,0	-0,4
Erträge (EH)	252,0	224,3	-27,7	-11,0
Unterschied FH/EH	-26,2	0,4		
Auszahlungen (FH)	397,2	379,6	-17,5	-4,4
Aufwendungen (EH)	397,4	376,5	-20,9	-5,3
Unterschied FH/EH	-0,2	3,2		

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Auszahlungen waren in der UG 43 um 17,5 Mio. € geringer als im Vergleichszeitraum des Jahres 2015. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die in der Umwelt geförderten Projekte in der Regel eine mehrjährige Umsetzungsphase haben. Je nach Art, Umfang und Umsetzungsstand der Projekte kommt es daher zu einem unterschiedlichen Liquiditätsbedarf in den einzelnen Monaten. So war der Liquiditätsbedarf im Bereich der Umweltförderung im Inland um 11,7 Mio. €, in der Altlastensanierung um 14,8 Mio. € und für den Klima- und Energiefonds um 9,6 Mio. € geringer als im Vergleichszeitraum des Jahres 2015. Höhere Auszahlungen von 8,4 Mio. € ergaben sich in der Wasserwirtschaft für Maßnahmen der Gewässerökologie und in der internationalen Klimafinanzierung von 8,3 Mio. €. Im Bereich Abfall und Chemie war der Bedarf für Ersatzvornahmen zur Räumung und Behandlung gelagerter Abfälle und für Gerichtsgebühren nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes in einem Amtshaftungsverfahren um 1,4 Mio. € höher als im Vorjahr.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die Erträge waren in der UG 43 um 27,7 Mio. € geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Februar 2015 ergaben sich einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten im Bereich Abfall und Chemie iHv. 18,6 Mio. € und aus der Auflösung von Rückstellungen für den Ankauf von Emissionszertifikaten beim JI/CDM-Programm iHv. 7,1 Mio. €. Derartige Auflösungen von Rückstellungen gab es im Vergleichszeitraum 2016 nicht.

Für die Aufwendungen gelten im Wesentlichen dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Auszahlungen waren um 3,2 Mio. € höher als die Aufwendungen. Hintergrund sind Periodenabgrenzungen für Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung (Green Climate Fund).

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	425,3	418,8	-6,5	-1,5
Erträge (EH)	425,3	418,8	-6,5	-1,5
Unterschied FH/EH	0,0	0,0		
Auszahlungen (FH)	572,3	562,4	-9,9	-1,7
Aufwendungen (EH)	572,3	562,4	-9,9	-1,7
Unterschied FH/EH	0,0	0,0		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

In der UG 44 ist der Zuschussbedarf an die Länder bislang etwas geringer ausgefallen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Erläuterung der Veränderung in der Ergebnisrechnung

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	753,1	1.199,2	446,0	59,2
Erträge (EH)	853,4	1.160,7	307,2	36,0
Unterschied FH/EH	-100,3	38,5		
Auszahlungen (FH)	336,0	392,6	56,6	16,8
Aufwendungen (EH)	538,6	566,3	27,7	5,1
Unterschied FH/EH	-202,6	-173,7		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen liegen um 56,6 Mio. € über jenen des Vergleichszeitraumes 2016. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) sind bislang um 29,6 Mio. € höher ausgefallen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Weitere Mehrauszahlungen sind auf die Kapitalbeteiligung an der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), die es 2015 noch nicht gegeben hat, zurückzuführen (18,3 Mio. €). Zudem sind die Zahlungen an den Europäischen Entwicklungsfonds um 5,1 Mio. € höher ausgefallen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Mehreinzahlungen iHv. 446,0 Mio. € gehen in erster Linie auf höhere Dividendenausschüttungen zurück (344,6 Mio. €). Die Ausschüttung der OeNB war wegen der Sonderdividende bei der Münze Österreich um 278,0 Mio. € höher als im Vorjahr. Höhere Dividendenausschüttungen gab es auch von der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH und von der Verbund AG. Mehreinzahlungen iHv. rd. 100 Mio. € gab es zudem beim Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG), insbesondere infolge höherer Rückflüsse von Schadensfällen.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen sind um 27,7 Mio. € höher ausgefallen und betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG).

Der Anstieg bei den Erträgen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (+307,2 Mio. €) ist wie bei den Einzahlungen einerseits auf die höheren Dividendenausschüttungen zurückzuführen (344,6 Mio. €). Andererseits sind die sonstigen Erträge (Entnahmen aus dem § 7 Konto) um 46,3 Mio. € geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen (173,7 Mio. €) geht im Wesentlichen auf die Buchungslogik der Entnahmen aus dem § 7 Konto (142,6 Mio. €) zurück (Darstellung im Ergebnishaushalt bei den Aufwendungen und Erträgen und saldenneutrale Darstellung im Finanzierungshaushalt bei den Einzahlungen). Darüber hinaus gab es höhere Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen bei Haftungen

iHv. 37,8 Mio. €. Die Einzahlungen übersteigen die Erträge um 38,5 Mio. €. Diese sind im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	88,7	59,3	-29,4	-33,2
Erträge (EH)	84,5	105,1	20,6	24,3
Unterschied FH/EH	4,2	-45,8		
Auszahlungen (FH)	205,9	5,3	-200,6	-97,4
Aufwendungen (EH)	258,0	83,1	-175,0	-67,8
Unterschied FH/EH	-52,1	-77,8		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Der Hauptgrund für die geringeren Auszahlungen liegt darin, dass 2015 zur Kapitalisierung der HBI-Bundesholding AG ein Gesellschafterzuschuss iHv. 196 Mio. € erforderlich war und 2016 nicht.

Der Rückgang bei den Einzahlungen resultiert zum einen daraus, dass 2015 aus dem Verkauf der SEE-Beteiligungen der HETA Erlöse iHv. 50,0 Mio. € lukriert wurden. Andererseits gab es heuer infolge 2015 neu übernommener Haftungen Mehreinzahlungen iHv. 18,2 Mio. €.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die geringeren Aufwendungen iHv. 175,0 Mio. € im Jahr 2016 resultieren aus zwei gegensätzlichen Ursachen. Zum einen führte der Wegfall des Rekapitalisierungsbedarfs der HBI-Bundesholding AG zu geringeren Aufwendungen iHv. rd. 196 Mio. €. Zum anderen waren heuer Wertberichtigungen zu einer Nachrangleihe der HETA (23,8 Mio. €) erforderlich, die die Aufwendungen erhöhten.

Für die Erträge gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Der Unterschied zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen geht insbesondere auf Wertberichtigungen bei Zinsen zu einer Nachrangleihe der HETA und des Besserungsscheines der KA-Finanz AG zurück.

Die Erträge sind um 45,8 Mio. € höher als die Einzahlungen, hauptsächlich wegen der (nicht finanzierungswirksamen) Verbuchung von (uneinbringlichen) Zinserträgen für den Besserungsschein der KA-Finanz.

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	1.232,7	1.116,6	-116,1	-9,4
Erträge (EH)	1.124,9	1.103,7	-21,2	-1,9
Unterschied FH/EH	107,8	12,9		
Auszahlungen (FH)	3,1	13,2	10,0	321,9
Aufwendungen (EH)	3,1	13,2	10,0	322,0
Unterschied FH/EH	0,0	0,0		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Wesentliche Abweichungen im Vergleichszeitraum gab es in zwei Bereichen der UG 51 Kassenverwaltung: Einerseits im Detailbudget „Geldverkehr des Bundes“, andererseits im Detailbudget „Transfer von der EU“.

Das aktuelle Marktumfeld zeigt im kurzfristigen Bereich (bis zu einem Jahr) ein historisch tiefes Zinsniveau: Geldmarktveranlagungen mit diesen Laufzeiten sind negativ verzinst. Als Indikator für Einlagenzinssätze wäre der seit 16. März 2016 bei -0,40% pro Jahr liegende Zinssatz für eine Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank heranzuziehen. Der Bund kontrahiert nur mit Adressen hoher Bonität. Aus diesem Grund kann aktuell der überwiegende Teil der Kassenmittel nur mit negativen Zinssätzen veranlagt werden. Dies führte zu höheren Auszahlungen iHv. 10,0 Mio. €.

Die Einzahlungen aus den Transfers von der EU waren um 127,7 Mio. € geringer als 2015. Einerseits verringern sich die Rückflüsse bei den EU-Strukturfonds aufgrund des Auslaufens der Programmperiode 2007 bis 2013 (2016: 21,3 Mio. €; 2015: 118,0 Mio. €), andererseits ergibt sich bei der Landwirtschaft ein Minus iHv. 43,6 Mio. € (ELER -20,8 Mio. €, EGFL -22,8 Mio. €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum die Erstattungen von der EU für die Restzahlungen vereinnahmt wurden (die aus der UG 42 im April 2016 ausgezahlt wurden). Bei den EU-Strukturfonds der Finanzperiode 2014 bis 2020 kam es 2016 durch die erstmalige Überweisung der Jahresvorschüsse zu höheren Einzahlungen iHv. 14,3 Mio. € (ESF 4,2 Mio. €; EFRE 10,1 Mio. €).

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der UG 51 Kassenverwaltung waren die Einzahlungen um 12,9 Mio. € höher als die Erträge. Die Differenz ergab sich durch die Refundierung von offenen Forderungen aus dem Vorjahr beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch die Europäische Kommission, die bereits im Ergebnishaushalt berücksichtigt waren.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	Jänner - September		Veränderung	
	2015	2016	in Mio. €	in %
Einzahlungen (FH)	0,0	0,0	0,0	n/a
Erträge (EH)	0,0	0,0	0,0	n/a
Unterschied FH/EH	0,0	0,0		
Auszahlungen (FH)	4.846,0	5.015,6	169,7	3,5
Aufwendungen (EH)	4.639,5	4.503,1	-136,3	-2,9
Unterschied FH/EH	206,5	512,5		

Erläuterung der Veränderung im Finanzierungshaushalt

Die Mehrauszahlungen iHv. 169,7 Mio. € sind einerseits durch 518,8 Mio. € höhere Zinszahlungen in 2016 begründet, die aber andererseits durch 349,1 Mio. € höhere Emissionsagien in 2016 zumindest teilweise kompensiert werden. Der überwiegende Teil der Zins-Mehrauszahlungen ist auf die Fälligkeit der 0%-Deutsche-Mark-Prämienanleihe 1986-2016 im Mai 2016 zurückzuführen (Zinszahlung rd. 826 Mio. €). Im Juli 2016 wurden hingegen 384,1 Mio. € weniger Zinsen gezahlt als im Juli 2015 (aufgrund der Tilgung der 3,5% Bundesanleihe 2010-2015 im Juli 2015). Die Monatserfolge im Finanzierungshaushalt unterliegen starken Schwankungen. Einen großen Einflussfaktor haben die zu begebenen Bundesanleihen. Konkret: welche Bundesanleihe wird mit welchem Kurs und mit welchem Agio/Disagio aufgestockt.

Erläuterung der Veränderung im Ergebnishaushalt

Die Minderaufwendungen iHv. 136,3 Mio. € ergeben sich hauptsächlich durch geringere Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen: Das sind einerseits 96,8 Mio. € höhere Erträge durch Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen und andererseits 39,5 Mio. € weniger Zinsaufwendungen. Derzeit weisen neu aufgenommene Schulden geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden.

Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Abweichung zwischen Auszahlungen und Aufwendungen iHv. 512,5 Mio. € ist auf Periodenabgrenzungen sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Agien, Disagien) zurückzuführen.

Unterschiede beim Zinsaufwand ergeben sich aus der zeitlichen Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrual“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Unterschiede beim sonstigen Aufwand resultieren aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. –disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anlei-

hensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

Tabelle 10: Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

	2015	2016	2016
		BVA	Prognose
Nichtfällige Finanzschulden	210,8	215,9	220,3
Schulden aus Währungstauschverträgen	7,3	6,4	6,1
Forderungen aus Währungstauschverträgen	-7,6	-6,4	-6,0
Nettofinanzschulden	210,5	215,9	220,4
Eigenbesitz des Bundes	-11,4	-11,4	-11,4
Bereinigte Finanzschulden	199,1	204,5	209,0

4. Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings und Vorschau auf 2016

Der BVA 2016, welcher im Herbst 2015 vom Nationalrat beschlossen wurde, sah im Finanzierungsvoranschlag Einzahlungen von 71,9 Mrd. €, Auszahlungen von 77,0 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von 5,1 Mrd. € vor.

Aufgrund der besonderen Entwicklungen im 3. und 4. Quartal 2015 war nach der Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes 2016 eine Anpassung des BFG 2016 erforderlich, insbesondere im Sicherheitsbereich sowie im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Gleichzeitig zeigten sich aufgrund der Vollzugsprognosen Bereiche, in denen weniger Mittel benötigt werden als ursprünglich erwartet wurde.

Das am 19. Mai 2016 vom Nationalrat beschlossene geänderte Bundesfinanzgesetz 2016, BGBl. I Nr. 34/2016, sieht im Finanzierungshaushalt nunmehr Einzahlungen von 71,8 Mrd. €, Auszahlungen von 76,5 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf von 4,6 Mrd. € vor. Darüber hinaus ermöglicht diese Novelle Überschreitungsermächtigungen iHv. 1,8 Mrd. €. Werden diese Überschreitungsermächtigungen berücksichtigt, betragen die Auszahlungen 78,3 Mrd. € und somit der Nettofinanzierungsbedarf 6,5 Mrd. €.

In einer weiteren Novelle, BGBl. I Nr. 60/2016 kam es infolge der Novellierung des Bundesministeriengesetzes (Verschiebung der Zuständigkeit für Frauenangelegenheiten vom Bildungsministerium ins Gesundheitsministerium) bei den Auszahlungen zu budgetneutralen Umschichtungen zwischen der UG 30 Bildung und UG 24 Gesundheit und Frauen iHv. 7,6 Mio. €.

Die nun geplante Novelle zum BFG 2016, die am 12. Oktober 2016 von der Bundesregierung beschlossen wurde, sieht in der UG 30 Bildung eine Überschreitungsermächtigung iHv. 525 Mio. € sowie in der UG 20 Arbeit eine weitere iHv. 6,8 Mio. € vor.

Im Budgetcontrolling sind sowohl die beschlossenen Überschreitungsermächtigungen vom Mai 2016 als auch die zusätzlich geplanten vom 12. Oktober 2016 berücksichtigt.

Tabelle 11: BVA 2016 inkl. Überschreitungsermächtigungen, Finanzierungshaushalt, Auszahlungen

In Mio. €	BVA 2016 ¹⁾	Ermächtigungen lt. 1. BFG Novelle ²⁾	Ermächtigungen lt. gepl. BFG Novelle	BVA 2016 inkl. Überschr.- Ermächtig.
01 Präsidienkanzlei	8,2			8,2
02 Bundesgesetzgebung	196,2			196,2
03 Verfassungsgerichtshof	14,9	0,1		15,0
04 Verwaltungsgerichtshof	19,4			19,4
05 Volksanwaltschaft	10,6			10,6
06 Rechnungshof	32,9			32,9
10 Bundeskanzleramt	401,7	52,5		454,2
11 Inneres	3.027,6	629,5		3.657,1
12 Äußeres	428,0	57,3		485,3
13 Justiz	1.305,3	109,3		1.414,6
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,9	196,0		2.267,9
15 Finanzverwaltung	1.167,0	35,0		1.202,0
16 Öffentliche Abgaben	0,0			0,0
20 Arbeit	8.091,3	108,0	6,8	8.206,1
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.050,8	72,3		3.123,0
22 Pensionsversicherung	10.772,4			10.772,4
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.099,3			9.099,3
24 Gesundheit und Frauen	1.036,6			1.036,6
25 Familien und Jugend	7.073,1			7.073,1
30 Bildung	8.091,5	40,0	525,0	8.656,5
31 Wissenschaft und Forschung	4.278,3	5,0		4.283,3
32 Kunst und Kultur	441,2	5,4		446,6
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6			101,6
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	428,1			428,1
40 Wirtschaft	323,0	11,6		334,6
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.808,8			3.808,8
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.135,4			2.135,4
43 Umwelt	627,5			627,5
44 Finanzausgleich	976,0			976,0
45 Bundesvermögen	1.035,4			1.035,4
46 Finanzmarktstabilität	771,7			771,7
51 Kassenverwaltung	4,5	15,3		19,8
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,1	494,4		6.116,5
Summe	76.452,2	1.831,7	531,8	78.815,7

1) BFG Novelle 2016: BGBl. I Nr. 34 v. 8.6.2016 und BFG Novelle 2016: BGBl. I Nr. 60 v. 22.7.2016

2) BFG Novelle 2016: BGBl. I Nr. 34 v. 8.6.2016

Die wesentlichsten Überschreitungsermächtigungen für das Jahr 2016 sind:

- In der UG 10 Bundeskanzleramt wurde eine Überschreitungsermächtigung iHv. 52,5 Mio. € genehmigt. Davon entfallen 20 Mio. € auf Digitalisierungsprojekte, 15,8 Mio. € auf Mehrauszahlungen für den laufenden Betrieb, 6 Mio. € für Politikerbezüge und 9,7 Mio. € für das Bundesverwaltungsgericht
- Für die UG 11 Inneres wurde im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation für 2016 eine Überschreitungsermächtigung iHv. 629,5 Mio. € genehmigt. Darin enthalten sind mehr Mittel für die Polizei und das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie Grundversorgung.

- Die Überschreitungsermächtigung in der UG 12 Äußeres beträgt 57,3 Mio. €. Davon entfallen 28,8 Mio. € auf internationale Beiträge, 13,5 Mio. € auf Österreichs Beiträge zur Türkeihaftung der EU und 15 Mio. € auf Integrationsmaßnahmen.
- In der UG 13 Justiz wurden mit einer Überschreitungsermächtigung iHv. 109,3 Mio. € die Auszahlungsobergrenzen an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Dem stehen aber deutliche Mehreinzahlungen gegenüber.
- In der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport gibt es 2016 für Investitionen, Personal und Betriebsmittel eine Überschreitungsermächtigung iHv. 196 Mio. €.
- In der UG 15 Finanzverwaltung beträgt die Überschreitungsermächtigung 35 Mio. €. Davon entfallen 20 Mio. € auf den Handwerkerbonus und 15 Mio. € auf Zahlungen an internationale Organisationen.
- In der UG 20 Arbeit gibt es eine Überschreitungsermächtigung iHv. 108 Mio. €. Diese ist für die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und für die Arbeitsmarktverwaltung bestimmt. Weiters enthält die BfVG-Novelle 2016 vom Herbst 2016 für die Ausbildungspflicht eine weitere Überschreitungsermächtigung iHv. 6,8 Mio. €.
- In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz wurde eine Überschreitungsermächtigung iHv. 72,3 Mio. € beschlossen. 62,6 Mio. € davon sind für den Mehrbedarf für Pflegegeld und 24-Stunden-Betreuung vorgesehen und 9,7 Mio. € für Personal- und Sachauszahlungen in der Verwaltung.
- In der UG 30 wurden in der BfVG-Novelle vom Mai 2016 Überschreitungsermächtigungen iHv. 40 Mio. € gewährt. Diese dienen zusätzlichen Integrationsmaßnahmen. Die nun geplante Novelle des BfVG 2016 sieht eine weitere Erhöhung der Überschreitungsermächtigung iHv. 525 Mio. € vor. Damit wird 2016 die strukturelle Lücke geschlossen.
- Für die UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden eine Überschreitungsermächtigung iHv. 5 Mio. € für zusätzlich Forschung gewährt.
- In der UG 32 Kunst und Kultur beträgt die Überschreitungsermächtigung 5,4 Mio. €. Der Großteil entfällt auf Kunst- und Kulturinitiativen.
- Der Überschreitungsrahmen in der UG 40 Wirtschaft beträgt 11,6 Mio. € und zwar für die EXPO Astana, für die Förderung betrieblicher Investitionen und das Haus der Geschichte.
- Die Überschreitungsermächtigung in der UG 51 Kassenverwaltung beträgt 15,3 Mio. € und ist für den Geldverkehr des Bundes bestimmt.
- Mehrauszahlungen wurden auch in der UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge für Zinsen und sonstigen Aufwand vorgesehen (+494,4 Mio. €).

Die Auszahlungen wurden gegenüber der ursprünglichen Planung insbesondere in der UG 22 Pensionsversicherung (-246 Mio. €), in der UG 23 Pensionen für Beamte und Beamtinnen (-276 Mio. €) zurückgenommen und aufgrund der Erfahrungen aus den ersten Ausschreibungen der Breitbandförderung in der UG 41 (-250 Mio. €) umgeschichtet.

Auf der Einzahlungsseite gab es bei der BfVG-Novelle BGBl I 34/2016 nur geringe Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen BVA: In Summe wurden die Einzahlungen um 74,7 Mio. € zurückgenommen. Davon entfielen 50 Mio. € auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.

Der Budgetvollzug ist 2016 äußerst restriktiv. Jede Inanspruchnahme von Überschreitungsermächtigungen wird auf deren unbedingte Erforderlichkeit überprüft.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld für 2016 wird nunmehr etwas günstiger eingeschätzt als im Frühjahr 2016 bei der Erstellung der BFG-Novelle. So wurde Prognose für das reale Wirtschaftswachstum geringfügig auf 1,7% erhöht; im März 2016 wurden noch 1,6% erwartet. Auch der Beschäftigungsanstieg wurde nach oben revidiert (1,4% statt 1,2%) und die Lohn- und Gehaltssumme höher prognostiziert (2,8% statt 2,6%). Gleichzeitig wurde die Anzahl der Arbeitslosen nach unten revidiert (361,3 Tausend statt 377,3 Tausend). Die Verbraucherpreise werden voraussichtlich moderater steigen als im März 2016 erwartet (1,0% statt 1,2%).

Tabelle 12: Wirtschaftliche Eckdaten 2016, gem. WIFO-Prognosen

	2016	
	März-Prog.	Sept.-Prog.
Wirtschaftswachstum		
real in %	1,6	1,7
nominell in %	3,7	3,6
BIP nominell in Mrd. €	349,5	352,2
Inflation		
Verbraucherpreise	1,2	1,0
Arbeitslosigkeit		
in Tsd Personen gem. AMS	377,3	361,3
in %, AMS-Definition	9,5	9,2
in %, EU-Definition	5,9	6,0
Beschäftigung		
Unselbständig aktiv Beschäftigte, Veränderung in %	1,2	1,4
Lohn- und Gehaltssumme		
nominell, brutto in %	2,6	2,8

Quelle: WIFO

Ausgangs- und Vergleichsbasis für das Budgetcontrolling ist der BVA 2016 in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Überschreitungsermächtigungen gem. BGBl I Nr. 34/2016 und der geplanten ergänzenden Novelle zum BFG 2016.

Das Budgetcontrolling per Ende September 2016 zeigt folgendes Bild:

- UG 10 Bundeskanzleramt bleibt im Rahmen der Überschreitungsermächtigungen (52,5 Mio. EUR).
- UG 11 Inneres wird voraussichtlich unter den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln (inklusive Überschreitungsermächtigungen) bleiben.
- UG 12 Äußeres wird über die Überschreitungsermächtigungen hinaus zusätzliche Mittel insbesondere für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen iHv. 28,8 Mio. € sowie zur Abdeckung des Wechselkursrisikos für Zahlungen an internationale Organisationen benötigen.
- In der UG 13 Justiz wird der Mehrbedarf iHv. 109 Mio. € durch die auszahlungsseitige "Sockelbereinigung" gemäß BFG-Ermächtigung bedeckt, der darüber hinausgehende Mehrbedarf durch Rücklagenentnahme

(voraussichtlich 9,2 Mio. EUR) und durch eigene Mehreinzahlungen (rd. 50 Mio. €) innerhalb der UG 13. Der auszahlungsseitige Mehrbedarf begründet sich insbesondere durch Steigerung bei Personalauszahlungen, bei Entschädigungen gem. GebAG (erhöhte Sachverständigengebühren) und bei Werkleistungen (Entgelte an öffentliche Krankenanstalten und Ambulatorien/Strafvollzug, Entgelte für Unterbringung gem. § 21 (1) StGB/Strafvollzug und Zahlungen gem. § 179 a StVG). Die gestiegenen Einzahlungen sind insbesondere auf gestiegene Grundbuchseinzahlungen der Gerichte zu Beginn des Finanzjahres zurückzuführen (Folgeeffekt der Reform der Grunderwerbssteuer).

- In der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport sind gegenüber dem ursprünglichen BVA gemäß der Ermächtigungsbestimmung im novellierten BfVG 2016 höhere Auszahlungen aufgrund des Assistenzeinsatzes (rd. 68 Mio. €) und zur Stärkung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte (rd. 75 Mio. €), in Summe 143 Mio. €, zu erwarten. Weitere zusätzliche Auszahlungen (in Summe 95 Mio. €) werden durch Mehreinzahlungen der UG 14 und Liegenschaftsverkaufserlöse saldenneutral bedeckt und entstehen insbesondere aufgrund von Investitionen. Bei den Einzahlungen ist ein erwarteter Anstieg im Vergleich zum ursprünglichen BVA auf die Herabsetzung der Vorgabe im Bereich der Liegenschaften zurückzuführen. In Summe wird das BMLVS um rund 230 Mio. € höhere Auszahlungen als 2015 haben.
- Die UG 15 Finanzverwaltung benötigt zusätzliche Mittel auf Grund der AvW-Anlegerentschädigungen. Die in der Ermächtigung vorgesehenen Mittel für 2016 betragen 35 Mio. €; davon entfallen 20 Mio. € auf den Handwerkerbonus und 15 Mio. € auf internationale Organisationen.
- In der UG 16 Öffentliche Abgaben ist davon auszugehen, dass die Einzahlungen insgesamt hinter dem veranschlagten Wert liegen werden. Besser als erwartet entwickeln sich v.a. die Körperschaftsteuer und die Verbrauchs- und Verkehrsabgaben. Im Gegenzug bleiben insbesondere die Einzahlungen aus der Mehrwertsteuer hinter den Erwartungen zurück. Zusätzlich wirken sich die Vorzieheffekte 2015 bei der Kapitalertragsteuer negativ aus. Bei den Ab-Überweisungen dürften die EU-Beiträge geringer (-200 Mio. €) ausfallen als budgetiert.
- In der UG 20 Arbeit werden Mehrauszahlungen iHv. 150,8 Mio. € im Wesentlichen wegen der zusätzlichen Mittel für das Arbeitsmarktservice zur Integration von Asyl- und Schutzberechtigten (+118 Mio. €) und der höheren Arbeitslosigkeit (+32,8 Mio. €) erwartet.
- In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz wurde eine Überschreitungsermächtigung iHv. 72,3 Mio. € beschlossen (insbesondere für den Mehrbedarf für Pflegegeld und 24-Stunden-Betreuung). Zusätzliche Mittel wurden außerdem für Zahlungen im Zusammenhang mit dem FEAD (3,3 Mio. €) und im Versorgungs-, Entschädigungs- und Opferbereich (14 Mio. €) beantragt, sie sollen aus Rücklagen bedeckt werden.
- In der UG 22 Pensionsversicherung zeichnet sich im Budgetvollzug 2016 ein deutlicher Minderbedarf ab. Zum einen gibt es Rückzahlungen von im Jahr 2015 zu viel bezahlten Vorschüssen (404,1 Mio. €), die auf der Auszahlungsseite abgesetzt werden. Zudem fällt der Zuschussbedarf 2016 niedriger aus als budgetiert, da sowohl die Pensionszahlungen als auch die Beitragszahlungen der Pensionsversicherungsträger sich günstiger entwickeln als erwartet, sodass weniger Zuschussbedarf nötig ist. Ein Teil dieser zusätzlichen Beitragszahlungen kommt aus den steigenden Zahlungen betreffend Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten der UG 25 (rd. 195 Mio. €).
- Die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte liegt derzeit leicht über der Veranschlagung.
- Die UG 24 Gesundheit und Frauen wird die veranschlagten Auszahlungen voraussichtlich um rd. 40 Mio. € überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um die Überweisung des Kassenstrukturfonds an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (+10 Mio. €), die Nachzahlung für Mutter-Kind-

Pass-Leistungen infolge Korrekturen in der Mutterhilfestatistik für die Jahre 2002 bis 2012 (+6,2 Mio. €) und höhere Zweckzuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung (+24,6 Mio. €). Diesem Mehrbedarf stehen allerdings auch Mehreinzahlungen iHv. 16 Mio. € gegenüber, davon 6,2 Mio. € aus der zweckgebundenen Gebarung und 10 Mio. € aus sonstigen Einzahlungen (Überweisung des Kassenstrukturfonds).

- In der UG 25 Familien und Jugend werden Mindereinzahlungen (voraussichtlich 317 Mio. €) erwartet, da der Überschuss aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds geringer sein wird als erwartet und es dadurch zu Mindereinzahlungen aus der Schuldentilgung des Reservefonds gegenüber dem Bund in gleicher Höhe kommt. Dies hat mehrere Gründe: Aus den Kontoerstgutschriften auf den Pensionskonten ergab sich heuer aus bisher nicht erfassten Versicherungszeiten eine Nachforderung für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten von rd. 100 Mio. €.
- In der UG 30 Bildung wird durch die von der Bundesregierung beschlossene Novellierung die strukturelle Lücke iHv. rd. 525 Mio. € geschlossen.
- Die UG 31 Wissenschaft und Forschung bleibt im Rahmen der Überschreitungsermächtigungen (5,0 Mio. €).
- Die UG 32 Kunst und Kultur bleibt im Rahmen der Überschreitungsermächtigungen (5,4 Mio. €).
- In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) werden mehr Mittel für mehrjährige Maßnahmen und Projekte in der Forschungsförderung benötigt (voraussichtlich rd. 20 Mio. €). Im Zeitpunkt der Erstellung des BFG 2016 war nicht mit ausreichender Sicherheit feststellbar, wie viele Förderungsabrechnungen in Abhängigkeit von Projektfortschritten vorliegen werden, in wie weit diese Abrechnungen anerkannt werden können und welche Beträge für die Auszahlungen erforderlich sein werden.
- In der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) ist zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen über FTI-Förder-Programme, die über die FFG administriert werden, eine Mittelverwendungsüberschreitung iHv. rd. 18 Mio. € erforderlich. Dies betrifft sowohl Basisprogramme (zB. Frontrunner, Headquarter Strategy) als auch für die thematischen und Strukturprogramme (zB. CO-MET, Bridge, TALENTE, IKT der Zukunft, Kiras). Grund sind zeitliche Verschiebungen, da erst nach den Projektprüfungen die Auszahlungen vorgenommen werden.
- Die UG 40 Wirtschaft wird voraussichtlich leicht über der Veranschlagung zu liegen kommen.
- Die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie liegt derzeit leicht über der Veranschlagung.
- Die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft benötigt insbesondere Mehrauszahlungen für Direktzahlungen an die Landwirte (variable Gebarung – EU) iHv. voraussichtlich 343,1 Mio. € infolge der verzögerten Auszahlung von EU-Förderungen und dadurch bedingte Verschiebungen von 2015 auf 2016. Diese Rücklagenentnahme war aufgrund der Verzögerungen absehbar.
- UG 43 Umwelt werden derzeit Mehrauszahlungen iHv. 31,8 Mio. € erwartet. Diese ergeben sich einerseits aus einer Umschichtung von Mitteln für Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung iHv. 13,5 Mio. € aus der UG 40 Wirtschaft sowie aus Rücklagenentnahmen zur Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten aus den Förderzusagen vergangener Jahre für Projekte der Umweltförderung im Inland und der thermischen Gebäudesanierung (21,5 Mio. €). Die genannten Projekte haben eine Umsetzungsphase von bis zu sechs Jahren, die Auszahlung der Förderungen ist vom Projektfortschritt abhängig. Aus den Versteigerungserlösen für Emissionszertifikate werden Mindereinzahlungen von 130 Mio. € erwartet, da eine geringere Anzahl an Zertifikaten zu geringeren Zertifikatspreisen als angenommen zur Versteigerung gelangt.
- Die UG 44 Finanzausgleich entspricht der Planung.
- In der UG 45 Bundesvermögen wird mit einer Unterschreitung des BVA iHv. 368 Mio. € gerechnet. Diese Unterschreitung resultiert vor allem aus einer geringeren Inanspruchnahme von Haftungen im Rahmen des

Ausfuhrförderungsverfahrens. Aber auch die Einzahlungen im Bereich Ausfuhrförderung und -finanzierung bleiben wegen der niedrigen Nachfrage hinter dem budgetierten Wert zurück. Die Einzahlungen insgesamt entwickeln sich aber aufgrund höherer Dividendenzahlungen (108 Mio. €) besser als erwartet.

- Es ist schwer abschätzbar, wie hoch heuer in der UG 46 Finanzmarktstabilität der Liquiditätsbedarf gem. §§ 2 bzw. 2a FinStaG sein wird, da die erforderlichen Finanzmittel va. davon abhängen, zu welchem Zeitpunkt die Gläubiger den Rücktausch durchführen. Der Rücktausch beginnt mit 1. Dezember 2016 und endet Ende Mai 2017. Der Liquiditätsbedarf kann bis zu 3,7 Mrd. € betragen. Finanziert wird heuer, was heuer benötigt wird. Die in der UG 46 hierfür vorhandenen Rücklagen sind für eine Bedeckung ausreichend. Im Übrigen haben diese Auszahlungen weder negative Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit noch auf die Maastricht-Verschuldung. Auch im Ergebnishaushalt schlagen sich diese Mehrauszahlungen nicht nieder, da es sich um Vorauszahlungen handelt. Eine Darstellung im Ergebnishaushalt erfolgt erst mit endgültiger Abrechnung der Anzahlung.
- In der UG 51 Kassenverwaltung werden Mehreinzahlungen iHv. 256 Mio. € vor allem aus der Abrechnung der Förderperiode 2007 bis 2013 erwartet.
- In der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge werden die Zinsauszahlungen wegen der günstigen Zinsentwicklung und des strikten Schuldenmanagements unter den Erwartungen vom Frühjahr liegen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Controllingmeldungen mit großen Unsicherheiten behaftet sind. So haben zB. Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass die unterjährigen Controllingmeldungen die Rücklagenbildungen in der Regel stark unterschätzen und der Rechnungsabschluss deutlich besser ausfällt als die Controllingmeldungen erwarten ließen. Deswegen ist auch heuer davon auszugehen, dass die Rücklagenbildungen noch nicht hinreichend berücksichtigt sind.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird nach derzeitigen Erwartungen nunmehr mit -1,4% des BIP geringfügig niedriger geschätzt als im Frühjahr 2016 geplant (-1,6% des BIP). Das strukturelle Defizit nach Herausrechnung der Mehrauszahlungen für Flüchtlings- und Terrorkosten bleibt bei den Prognosen für 2016, nämlich -0,5% des BIP. Auch die gesamtstaatliche Schuldenquote sollte mit 83,2% des BIP etwas niedriger ausfallen als noch im Frühjahr 2016 erwartet wurde (84,3%).

